Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 136 (1968)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

7/1968 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
15. Februar 1968 136. Jahrgang

KIRCHEN ZEITUNG

Die Feier der Bischofsweihe in Solothurn

Die schmucke St.-Ursen-Stadt an der Aare erlebte am vergangenen Sonntag einen ganz grossen Tag. Der neue Oberhirte des Bistums Basel, Mgr. Anton Hänggi, empfing in der Kathedrale zu St. Urs und Viktor die bischöfliche Weihe. Schon lange hatte man sich auf diesen Ehrentag gerüstet und vorbereitet. So strömten denn auch am 11. Februar zahlreiche Ehrengäste aus allen Gauen der Schweiz in die altehrwürdige Bischofsstadt. Die denkwürdige Feier spielte sich in drei Akten ab, über die wir hier soweit es möglich ist, aus eigenem Erleben berichten möchten.

Die Vereidigung des Bischofs

Bevor der Bischof von Basel seine Weihe empfängt, legt er auf dem Rathaus in Solothurn vor den versammelten Vertretern der sieben Diözesanstände den Eid der Treue ab. So wurde es schon bei der ersten Bischofsweihe im reorganisierten Bistum Basel am 26. Juli 1829 gehandhabt. Im wesentlichen ist sich die Form dieses Aktes bis heute gleich geblieben. Darum atmet denn auch dieser staatliche Akt noch ganz den Geist des 19. Jahrhunderts.

Der Kantonsratssaal, in dem die Vereidigung des Bischofs stattfand, trug Festschmuck. Auf den Pulten prangten rote und weisse Nelken. Presse, Radio und Fernsehen waren zu diesem Akt ebenfalls zugelassen worden. Die Delegierten der sieben Diözesanstände mit ihren Standesweibeln hatten ihre Plätze in den vordersten Reihen.

Punkt 8.45 Uhr eröffnet der Präsident der Diözesankonferenz, Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, die Sitzung und ersucht den Staatsschreiber des Vororts den Bischof in den Saal zu führen. Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen, als der Bischof, gefolgt vom Domkapitel den Kantonsratssaal betritt und auf dem Sitz gegenüber dem Präsidenten der Diözesankonferenz Platz nimmt.

«Uraltes Recht», betonte Regierungsrat Wyser gleich zu Beginn seiner Ansprache, hätten die Vertreter der Stände und den neuen Bischof in diesem Saal zusammengeführt. Es waren wohlabgewogene Worte, die der Präsident der Diözesankonferenz sprach, namentlich da er sagte, als die schmerzlichsten Kapitel in der Geschichte des Christentums seien immer und noch heute jene zu schreiben, wenn die Kirche vom Staat bis zur offiziellen Nicht-Existenz erniedrigt und entwürdigt wurde, oder wenn die Kirche sich selber als Gewalt über den Staat stellte. Der Vertreter der staatlichen Instanzen sieht im ökumenischen Geist der Gegenwart die Verheissung der loyalen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat. Aus diesem Grunde hätten alle Regierungen der Diözesanstände einer auf die heutige Amtseinsetzung des neuen Bischofs hin abgeänderten Eidesformel zugestimmt.

Bischof Hänggi unterstrich in seiner Antwort, was er schon in seinem Hirtenbrief zum Weihetag in jeder Kirche des Bistums Basel habe sagen lassen und das er jetzt mit Überzeugung und Freude erklärt: «Ich stehe ganz und gar zur bestehenden Ordnung in Kanton und Bund und trete nachdrücklich für eine grösstmögliche und bestmögliche Zusammenarbeit von Kirche und Staat ein.» Als Historiker wisse er um die Komplexität des Verhältnisses dieser beiden Gewalten. Weder Cäsaropapismus und Staatskirchentum, noch Hierokratie, weder Laizismus noch Klerikalismus waren und könnten echte Lösungen sein. Beide Partner müssten einander respektieren und so in einem freundnachbarlichen Neben- und Miteinander dem Allgemeinwohl dienen. Die Treue zur Eidgenossenschaft und zu den Bistumskantonen sei für ihn eine Selbstverständlichkeit, ebenso auch das gute Einvernehmen zwischen den verschiedenen Konfessionen. Die Änderung der alten Fassung des staatlichen Eides nannte er eine «noble Geste» von Seiten der Diözesanstände.

Darauf bat der Präsident den Bischof vorzutreten, um den Eid zu leisten. Bischof Anton Hänggi tat es mit den Worten, die, wie der Präsident bemerkt hatte, einstweilen provisorisch bleiben: «Ich schwöre vor Gott, in der Ausübung meiner Pflichten als Bischof der Diözese Basel, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen, aus denen das Bistum Basel besteht, Treue zu halten und alles zu tun, was in meinem Bistum dem guten Einvernehmen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem

Aus dem Inhalt:

Die Feier der Bischofsweihe in Solothurn

Ansprache von Bischof Anton Hänggi anlässlich der Vereidigung im Kantonsratssaal in Solothurn

Autorität und Gehorsam in der Kirche

Die Zukunft eines Seminars – oder geht es um mehr?

Zentren katholischer Theologie in der Schweiz

Konfessionelle oder christliche Gemeinschafts-Schule?

Wohin mit den Feiertagen?

Amtlicher Teil

Staat sowie dem religiösen Frieden förderlich ist. Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.»

Noch war der staatliche Akt nicht zu Ende. Regierungsrat Wyser verlas die Urkunde, in der die Diözesanstände dem beeidigten Bischof die Bewilligung erteilen, dass er von dem ihm verliehenen bischöflichen Stuhl der Diözese Basel förmlich Besitz ergreife und zu diesem Ende sich kirchlich konsekrieren lasse. Mit vielen andern haben wir uns ehrlich gefreut, dass die Eidesformel von 1829, die noch ganz dem napoleonischen Vorbild nachgemacht war, durch eine zeitgemässere Form ersetzt wurde. Wäre es nicht an der Zeit, auch die «Bewilligungsurkunde» durch eine schlichte protokollarische Erklärung zu ersetzen? Darin könnten die Vertreter der Diözesanstände einfach bestätigen, dass der neue Bischof den im Konkordat vorgesehenen Homagialeid geleistet hat, ohne von «erteilter Vollmacht» zu sprechen. Dieser Ausdruck erinnert zu sehr an die «landesherrliche Bewilligung», die aus dem Staatskirchentum des letzten Jahrhunderts stammt und heute ein Anachronismus geworden ist.

Nachdem alle Abgeordneten der Diözesanstände die Urkunde unterzeichnet hatten, überreichte sie der Präsident der Diözesankonferenz dem beeidigten Bischof und erklärte die Sitzung für geschlossen. Genau 30 Minuten hatte dieser Akt im Kantonsratssaal gedauert. Dann begaben sich Bischof und Domkapitel sowie die Vertreter der Diözesanstände, begleitet von ihren Standesweibeln, zum kirchlichen Weiheakt in der Kathedrale.

Die Konsekration des neuen Bischofs in der Kathedrale

Der Höhepunkt der Feier war die Bischofsweihe in der St.-Ursen-Kirche. Das festlich geschmückte Gotteshaus war schon lange vor Beginn der kirchlichen Feier mit Gläubigen gefüllt. Das Mittelschiff hatte man den Gästen vorbehalten. Jeder verfügbare Platz war durch den umsichtigen Organisator des Festes, Kanzler Mgr. Alois Rudolf von Rohr und seine Helfer, mit den Namen der angemeldeten Gäste beschriftet worden.

Die Konsekrationsfeier zu St. Ursen wurde gerade dadurch zu einem denkwürdigen Ereignis, dass der bisherige Oberhirte des Bistums Basel, Bischof Franziskus von Streng, als Hauptkonsekrator seinem Nachfolger die Fülle des Weihesakramentes spendete. Als Mitkonsekratoren amteten die Bischöfe Vonderach und Charrière. Mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Apostolischen Administrators des Tessins waren sämtliche schweizerischen Bischöfe zur Feier erschienen: Mgr. Adam von Sitten, Mgr. Haller von Saint-Maurice und Mgr. Hasler von St. Gallen; Kardinal Journet von Freiburg und der Apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Ambrogio Marchioni, waren die prominentesten geistlichen Ehrengäste aus der Schweiz. Die benachbarten ausländischen Bistümer waren vertreten durch den Altbischof von Strassburg, Erzbischof Weber, Erzbischof Schäufele von Freiburg i. Br., die Bischöfe Leiprecht aus Rottenburg und Prof. Volk aus Mainz. Der Feier wohnten auch der frühere ungarische Armeebischof Hasz sowie der aus dem Jura stammende Missionsbischof Maillat bei. Unter den Ehrengästen bemerkte man auch die Äbte der Benediktinerklöster Einsiedeln, Mariastein, Engelberg, Muri-Gries und Disentis, die Zisterzienseräbte von Mehrerau und Hauterive, wie auch die Pröpste von Luzern bzw. dessen Vertreter und Beromünster, die Mitglieder des Basler Domkapitels, die Delegierten auswärtiger Kathedralkirchen, Vertreter des Priesterrates und des Diözesanrates des Bistums Basel, Dekane, Pfarrer und zahlreiche Welt- und Ordenspriester aus allen Teilen des Landes.

Die Feier erhielt durch die Anwesenheit von Delegierten der übrigen Landeskirchen der Schweiz eine betont ökumenische Note. Erstmals wohnte ein christkatholischer Bischof der Schweiz, Bischof Dr. Urs Küry, einer Bischofsweihe in der St. Ursen-Kathedrale bei. Auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund war durch zwei Abgeordnete vertreten. An der Spitze der weltlichen Behörden schritten Bundesrat von Moos und alt Bundesrat Philipp Etter sowie die Oberstkorpskommandanten Ernst und Studer als Vertreter der Armee. Ausser den Delegierten der durch Konkordat mit dem Apostolischen Stuhl angeschlossenen Diözesankantone hatten sich auch Vertreter der Regierungen von Basel-Stadt und Schaffhausen, Mitglieder der kantonalen Synoden des Bistums sowie Abgeordnete der solothurnischen kantonalen und kommunalen Behörden zur Bischofsweihe eingefunden.

Die zahlreichen Vertreter der schweizerischen Universitäten unter den Ehrengästen gaben dieser Bischofsweihe ebenfalls eine charakteristische Note. Die Alma Mater Friburgensis, deren Lehrkörper Bischof Hänggi noch heute angehört, hatte ausser ihrem Rektor Giovannini eine stattliche Delegation von neun Professoren entsandt. Zu ihnen gesellten sich Delegierte der Universitäten Basel, Lausanne, Neuenburg und der christ-katholischen Fakultät der Universität Bern. Die Theologische Fakultät Luzern war mit sieben Professoren vertreten; ebenso waren die Regenten der Priesterseminare Luzern, Solothurn und des Salesianums in Freiburg i. Ue. erschienen. Auch die liturgischen Institute von Trier, Salzburg und Aachen durften am Ehrentage des Leiters des liturgischen Instituts der Schweiz samt dessen engsten Mitarbeitern nicht fehlen. Aus Rom war der Sekretär des Liturgierates, P. Annibale Bugnini, eigens zur Konsekrationsfeier nach Solothurn gekommen.

Zum erstenmal wurde nun am vergangenen Sonntag die Bischofsweihe nach dem erneuerten und vereinfachten Ritus erteilt. Das war eine besondere Auszeich-

---

Ansprache von Bischof Anton Hänggi anlässlich der Vereidigung im Kantonsratssaal in Solothurn

Hochgeachteter Herr Präsident der Diözesankonferenz,
Hochverehrte Herren Vertreter der Diözesanstände!

Heute wird in allen katholischen Kirchen des Bistums Basel ein Grusswort des neuen Bischofs verlesen. Ich habe es unter das Motto meines Wappenspruches und damit meines Leitwortes für die Ausübung des bischöflichen Amtes gestellt: Ut unum sint – dass sie eins seien. Diese letzte Bitte des Herrn vor seinem Leiden und Sterben sollte meine erste Bitte für mein kommendes Wirken sein: Einheit, Zusammenarbeit. Mit diesem Einssein meine ich die Einheit des Presbyteriums, Bischof und Klerus, – dann die Einheit des ganzen Gottesvolkes, Geistliche und Laien, und schliesslich die erstrebte und erbetene Einheit aller Christen und christlichen Gemeinschaften.

Ich hatte ein weiteres Kapitel vorgesehen: Einheit – innerhalb der gegebenen Grenzen – von Kirche und Staat, vertrauensvolle und loyale Zusammenarbeit der staatlichen und kirchlichen Instanzen. Um den ohnehin schon reichlich langen Hirtenbrief nicht noch länger werden zu lassen, musste ich leider diesen Teil bis auf diese beiden Sätze streichen: «Danken muss ich auch den Diözesanständen und ihrem Vorort, meinem Heimatkanton Solothurn und seiner Regierung, die mir ihr Wohlwollen und ihre Sympathie entgegengebracht haben. Es wird mein Bestreben sein, alles zu tun, um das gute Einvernehmen zwischen Staat und Kirche zu fördern und für das Wohl von Volk und Land zu arbeiten.»

Was ich damit in jeder Kirche der Diözese Basel und in allen Gottesdiensten sagen lasse, erkläre ich hier und jetzt in diesem feierlichen Augenblick mit Überzeugung und besonderer Freude: Ich stehe ganz und gar zur bestehenden Ordnung in Kanton und Bund und trete nachdrücklich für eine grösstmögliche und bestmögliche Zusammenarbeit von Kirche und Staat ein.

Als Historiker weiss ich um die Komplexität des Verhältnisses dieser beiden Gewalten, wie es sich in der Vergangenheit – Herr Präsident, Sie haben eben davon gesprochen – in verschiedenen Lösungsversuchen ausgeprägt hat. Wenn sich in den zahlreichen Wechselfällen der Geschichte das Gleichgewicht zu Ungunsten der einen verschob, geschah es immer zum Schaden des Ganzen, zum Schaden von Kirche und Staat. Die Bevormundung der einen oder der andern wurde stets zur Tragik. Weder Cäsaropapismus und Staatskirchentum noch Hiero-

nung und Anerkennung der wissenschaftlichen Mitarbeit des früheren Konzilsperitus Anton Hänggi. Die Feier gliederte sich in drei Teile: den Wortgottesdienst, die eigentliche Bischofsweihe und die konzelebrierte Eucharistiefeier. Kyrie und Gloria sang der Domchor aus der Missa brevis in B-Dur von W. A. Mozart. So kam auch die klassische polyphone Kirchenmusik zu Ehren. Die Epistel wurde durch einen Diakon in deutscher Sprache verlesen, während ein Diakon welscher Zunge das Evangelium in seiner Muttersprache verkündete. Dann hielt der Hauptzelebrant des Wortgottesdienstes, Bischof Franziskus von Streng, die auf das Hochfest der Bischofsweihe abgestimmte Homilie.

Dem Wortgottesdienst folgte die Bischofsweihe. Sie ist gegenüber dem bisherigen Ritus stark gekürzt und durchschaubarer geworden. Unsere Leser wurden durch den einführenden Artikel eines Liturgiewissenschafters in der letzten Nummer unseres Organs bereits darüber orientiert. Heben wir aus dem Weiheakt nur den ergreifenden Höhepunkt hervor, da alle anwesenden Bischöfe der Reihe nach dem Erwählten schweigend die Hände auflegten. Die Insignien der bischöflichen Würde überreichte der Hauptkonsekrator allein.

An die Weihe schloss sich die Eucharistiefeier in Form der Konzelebration an. Jetzt war der neugeweihte Bischof Hauptzelebrant. Ausser den drei konzelebrierenden Bischöfen feierten gemeinsam mit dem Erwählten je zwei Domherren, Dekane, Pfarrer, Vikare, Seelsorger der Fremdarbeiter und Ordensmänner das heilige Opfer. Während nach der heiligen Kommunion die ganze Festgemeinde das «Grosser Gott wir loben Dich» sang, durchschritt der neue Oberhirte segnend das Hauptschiff. Der bischöfliche Segen, den er zum Schluss der Eucharistiefeier allen spendete, beschloss die heilige Handlung, die bis gegen Mittag gedauert hatte.

Die gemeinsame Agape

Der Schlussakt der Feier spielte sich im «Landhaus» ab. Dort war der grösste Saal der alten Ambassadorenstadt für die weltliche Feier der vielen Gäste bereitgestellt und festlich hergerichtet worden. Die gemeinsame Agape war durch einen familiären und ökumenischen Charakter geprägt. Regens Otto Wüst begrüsste im Namen des neugeweihten Bischofs die vielen Gäste. Den Reigen der Reden eröffnete der frühere Oberhirte, Franziskus von Streng, mit einem historischen Rückblick auf seine 31jährige bischöfliche Tätigkeit. In pietätvollen Worten gedachte er seiner engsten verstorbenen und lebenden Mitarbeiter auf dem Ordinariat. Aus der gehaltvollen Rede des derzeitigen Landammanns des Standes Solothurn, Dr. F. J. Jeger, erfuhr man, dass der Vorort dem Erwählten das goldene Brustkreuz und die Diözesanstände die Kette als Geschenk überreicht hatten. Den Bischofsstab hatte die Heimatgemeinde Nunningen «ihrem» Bischof geschenkt.

In rascher Folge lösten sich die Redner ab. Nach dem Apostolischen Nuntius Marchioni sprachen der Präsident der schweizerischen Bischofskonferenz: Bischof Johannes Vonderach, P. A. Bugnini, der Rektor der Universität Basel: Prof. Oscar Cullmann, der christkatholische Bischof der Schweiz: Dr. Urs Küry, der Rektor der Universität Freiburg i. Ue.: Prof. Giovannini, Dekan Johann Stalder von Bern, um nur diese Namen chronikartig in unserm Bericht festzuhalten. Am Schluss der Tafel sprach Bischof Anton Hänggi allen, die zum Gelingen des grossen Tages beigetragen hatten, seinen herzlichen Dank aus. Seine sympathischen Worte klangen in dem erneuten Wunsch aus: «Ut omnes unum sint.»

Nun ist das Fest verrauscht, und für den neugeweihten Bischof hat bereits der Alltag begonnen. Für die harte Fronarbeit im Dienste des grossen Bistums wünschen wir unserm verehrten Oberhirten nochmals von Herzen Gottes reichsten Segen und Beistand.

Johann Baptist Villiger

Zum Fastenopfer 1968

Wer das Thema gerne noch etwas bibeltheologisch *ausweiten möchte, sei verwiesen auf das Theologische Begriffslexikon zum Neuen Testament, herausgegeben von L. Coenen und andere, R. Brockhaus Verlag, 1965. Besonders die Artikel: Arm, Barmherzigkeit, Besitz, Bruder, erweisen sich als sehr praktisch und ergiebig zu unserer Frage.*

Eine Illustration zum Thema «Kraft des Teilens» liefert die Geschichte des Frühchristentums, dessen Dynamik sich aus der grosszügig gelebten brüderlichen Liebe ergab. Vor allem aber spricht hier die patristische Literatur *eine klare Sprache. Dazu schreibt P. Bigo, S. J.: «Die Reichen haben nicht nur die Pflicht, ihr Herz von der Anhänglichkeit an den Reichtum zu lösen, sie haben auch die Pflicht, ihn zu teilen. Es geht nicht allein um Grossmut, sondern um Gerechtigkeit. Zu diesem Schluss kommt eine so eindrucksvolle Anzahl von (patristischen) Texten, dass man an ihnen einfach nicht herumdeuteln kann, man muss sie vielmehr in ihrem natürlichen und wuchtigen Wortlaut hinnehmen». Diese Worte stammen aus der Einleitung zum Werk «Arm und reich in der Urkirche», herausgegeben von A. Hammann und St. Richter, Verlag Schöning, Paderborn, 1964. Es enthält nicht mehr oder weniger willkürlich zusammengetragene Zitate sondern längere Ausführungen von Klemens von Alexandrien, den drei grossen Kappadoziern, Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus. So lässt sich die Entwicklung des sozialen Denkens der Kirchenväter verfolgen. «Sie helfen uns, über den grossen Einschnitt der sozialen Irrtümer unserer Zeit hinaus wieder an die grosse christliche Überlieferung anzuknüpfen. Ihre zuverlässige Auslegung der Heiligen Schrift bringt uns zum Bewusstsein, welch tiefe Kluft sich aufgetan hat zwischen unseren sozialen Anschauungen und den Quellen der Offenbarung.» (a. a. O.) Ganz abgesehen vom Fastenopfer-Thema verdient dieses leicht lesbare Werk grosse Beachtung.*

Gustav Kalt

---

kratie, weder Laizismus noch Klerikalismus konnten und können echte Lösungen sein.

Beidseitige Anerkennung bei beidseitiger Unabhängigkeit, aber Kooperation, wo immer es um gemeinsame Ziele und Aufgaben geht – diese unsere Lösung muss als eine glückliche erkannt und anerkannt werden. Das Wort Gottes und die Botschaft von seinem Reich kann und darf nicht den Interessen des Staates untergeordnet werden; aber ebenso wenig darf der Staat als Mittel kirchlichen Machtstrebens missbraucht werden.

Wenn jede der beiden Gewalten die eigenen Grenzen und die des Partners respektiert, kann es keine wirklichen Konfliktssituationen geben. Bei allen Verschiedenheiten sollen und wollen sie doch beide dem Wohl der ihrer Gemeinschaft inkorporierten Menschen dienen. Sind Ebene ihrer Wirksamkeit und Mittel auch in manchem verschieden, so sind sie doch in der Erstrebung des Zieles auf weiten Strecken eins. In einem freundnachbarlichen Neben- und Miteinander von Staat und Kirche, nicht in einem feindlichen Gegeneinander werden Wohl und Wohlfahrt der Menschen wirklich gefördert.

Auf Grund dieser Überzeugung ist es für mich kein unangenehmes Müssen, wenn ich jetzt einen Treueid ablegen soll. Es ist mir eine grosse Selbstverständlichkeit, der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen, aus denen das Bistum besteht, Treue zu halten und stets für den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen Staat und Kirche und zwischen den verschiedenen Konfessionen einzutreten: Das ist doch auch der Sinn meines Wahlspruches: Ut unum sint.

Ich wäre bereit gewesen, diesen Treueid in der Fassung des Konkordates von 1828 abzulegen. Dass die Diözesanstände, auf Anregung des Vorortes Solothurn, einer neuen, schlichtern und dem heutigen Verständnis und Empfinden besser angepassten Eidesformel zugestimmt haben, zeugt vom guten Willen und Wohlwollen des Staates und der Stände der Kirche, dem Bistum Basel und seinem Bischof gegenüber. Dafür danke ich Ihnen, hochgeachteter Herr Präsident und hochverehrte Herren Vertreter dieser Diözesanstände. Seien Sie überzeut, dass ich diese noble Geste, dass ich Ihre edle Gesinnung und das mir bezeugte Wohlwollen sehr zu schätzen weiss und durch die gewissenhafte Erfüllung der mir übertragenen Pflichten und durch eine loyale Zusammenarbeit zum Wohl unserer lieben Heimat zu beantworten und danken suche.

Möge Gott der Herr Sie, die hohen Regierungen Ihrer Kantone, Land und Leut' ihrer Stände und der ganzen Diözese Basel in seiner Gnade und Barmherzigkeit erhalten und uns allen auch in Zukunft seinen Machtschutz, seine Liebe und seinen Segen schenken.

Autorität und Gehorsam in der Kirche

Papst Paul VI. sprach über die Bedeutung des kirchlichen Gehorsams

Nach altem Brauch überreichten auch heuer am Fest Maria Lichtmess die Vertreter der kirchlichen Gemeinschaften Roms dem Heiligen Vater kunstvoll geschmückte grosse Kerzen. Papst Paul VI. nahm diese traditionelle Überreichung der Kerzen zum Anlass, um eine Exhorte über die Aufgabe und Bedeutung des kirchlichen Gehorsams in der Gegenwart zu halten. Er tat es mit folgenden Worten:

Bleiben wir mit unsern Gedanken einen Augenblick bei der Bedeutung stehen, die jeder von euch der Überreichung seiner Kerze in unsere Hände geben will. Was er damit sagen möchte, ist klar: diese Überreichung will das Zeichen kindlicher Unterwürfigkeit unter den Bischof von Rom, ein Zeichen der Ehrfurcht und des Gehorsams sein.

Wenn irgendjemand von euch das Wort ergreifen wollte, um den innern Sinn dieser äusseren Handlung auszudrücken, so würde er sicher sagen, die Überreichung der Kerze sei das Zeichen seiner Unterwürfigkeit gegen den, der zum Haupt der Kirche bestellt worden ist. Und er würde dies nicht mit dem Gefühl passiver Hinnahme eines Brauches aus alter Zeit oder einer juridischen unveränderlichen Einrichtung tun, sondern mit der Überzeugung, dadurch mit einem göttlichen Plan im Einklang zu stehen, den die Wechselfälle der Geschichte nicht ändern können; er will ihn im Leben und in der Geschichte der Kirche getreu verwirklichen. Wir glauben, in der Handlung, die ihr jetzt vollzieht, bringt ihr mit vollem Bewusstsein die theologischen und geistigen Grundlagen zum Ausdruck, die aus dem Gehorsam gegen die Kirche ein Grundgesetz der von Christus gegründeten Gemeinschaft mit ihrer charakteristischen Struktur macht. Und ihr wisst wohl, dass Christus im Rahmen eines vollkommenen Gehorsams vor uns getreten ist und im Gehorsam seine Erlöseraufgabe vollbracht hat, «factus oboediens», und so selber für uns das Beispiel geworden ist (vgl. 1 Petr 2, 21).

Der Gehorsam lässt sich nicht abschaffen

Eure Gabe gewinnt daher den Wert einer Antwort auf eine irrige Meinung, nach der die Reife des heutigen Menschen, die Geltendmachung der überragenden Bedeutung des persönlichen Gewissens, die Verherrlichung der Persönlichkeit und der Freiheit und die Stellungnahme des Konzils zu diesen so wichtigen und aktuellen Themen eine Krise der Tugend des Gehorsams hervorrufen und selbst seine in Vernunft und Theologie gegebenen Grundlagen in Frage stellen müssten. Auch eine solche Krise kann in der Kirche Gottes den Gehorsam nicht abschaffen.

Er muss vielmehr wieder zu Ehren gezogen werden. Und dies gerade dadurch, dass der umsichtige Christ ihn anhand der Umgestaltungen, welche die Geschichte an der hierarchischen Struktur der Kirche, die mit der zeitlichen nicht mehr zusammenfällt, und mit Hilfe der Lehren, die das Konzil unserer Erwägung und Beobachtung übergeben hat, vertiefen kann. Der erleuchtete Gehorsam sucht, wie gesagt, den Plan Gottes und erblickt inmitten des Gottesvolkes – selbstverständlich nur als Werkzeuge, aber doch als wirkende Ursachen – die Stellvertreter Christi, die mit seiner Hirtenautorität ausgerüstet und den Charismen des Lehrens, des Führens und Heiligens zum Dienst und Heil der Gemeinschaft der Gläubigen versehen sind, in ihrer Gegenwart und Tätigkeit. Die Kirche ist hierarchisch, nicht unorganisch und ebensowenig demokratisch in dem Sinn, dass der Gemeinschaft ein Vorrang im Glauben und in der Autorität über jene zukommt, die der Heilige Geist der Kirche Gottes vorgesetzt hat (vgl. Apg 20, 28). Der Herr hat gewollt, dass einigen Brüdern der unanfechtbare (vgl. 1 Kor 4, 3) Auftrag zukomme, den übrigen Brüdern den Dienst der Autorität und Leitung zu erweisen, um so die Kraft der Einheit, Ordnung, Solidarität und Wirksamkeit zu bilden, die stets darauf abzielen muss, jenes Gebäude der Wahrheit und Liebe zu verwirklichen, das «seine Kirche» heisst.

Wie soll der kirchliche Gehorsam beschaffen sein?

Wir freuen uns daher, in dieser Zeremonie gewissermassen eine Verteidigung des kirchlichen Gehorsams sehen zu dürfen, der sich auch heute noch als unbeirrt treu erweist. Das bietet uns auch die glückliche Gelegenheit, hervorzuheben, welcher Art euer Gehorsam sein will: verantwortungsvoll, da es der Gehorsam von Vorgesetzten und Vertretern eurer Institutionen ist; freiwillig, das heisst frei und von innen heraus gewollt, da ihr nicht gezwungen seid, heute hieher zu kommen und uns eure Ehrenbezeugung zu erweisen und euer Geschenk zu bringen; aus Sohnesliebe entsprungen, da eure Anerkennung keinen Abstand zwischen euch und unserem apostolischen Amte schafft, sondern euch wie Söhne zum Vater führt, der nichts anderes von euch verlangt, als dass euer Geist Christus und der Kirche anhange: «Non quaero vestra, sed vos» (2 Kor 12, 14).

Daher möchten wir euch, geliebte Söhne, für eure Anwesenheit, für eure Kerzen und für die Bedeutung, die ihr damit verbindet, herzlich danken. Wir nehmen all dies mit grossem Trost und grosser Dankbarkeit von euch an, und spenden euch dafür von Herzen unsern Apostolischen Segen.

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Die Zukunft eines Seminars — oder geht es um mehr?

Die Missionsgesellschaft Bethlehem steht vor einer schweren Entscheidung. Soll sie ihr Seminar in Schöneck ob Beckenried selbständig weiterführen oder im Zuge einer heute fälligen Konzentration der Kräfte den Zusammenschluss mit einer andern theologischen Hochschule wagen und mit welcher? Der Entscheid hat weitreichende Folgen für die Missionsgesellschaft, aber auch Auswirkungen auf das übrige theologische Ausbildungswesen der katholischen Schweiz, das sich gegenwärtig kraftvoll zu reorganisieren anschickt. Eine Frage von allgemeinem Interesse soll auch nicht ohne die Mitwirkung und Mitverantwortung der Allgemeinheit entschieden werden. Wir glauben daher vorab unseren verehrten geistlichen Mitbrüdern des Welt- und Ordensklerus eine Orientierung über den Stand unserer Überlegungen zu schulden.

Die Problemlage von Schöneck

1. Der bauliche Zustand der jetzigen Seminarräumlichkeiten ist derart, dass eine Gesamtrenovation, die nach den angestellten Untersuchungen mit sehr hohen Kosten verbunden wäre, nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann.
2. Die geographische Lage des Seminars in der Berggemeinde Emmetten, die von Anfang an als Provisorium gedacht war, ist für die pastorelle Ausbildung der heutigen Theologen, die in stetem Kontakt mit der Seelsorge erfolgen soll, zu isoliert. Auch in bezug auf die geistige Ausstrahlungsmöglichkeit eines missionarischen Schulungszentrums ist sie wenig günstig.
3. Die finanzielle Belastung, die der Unterhalt eines Einzel- und Kleinseminars mit vollem Lehrstab bei nur mehr rund 50 Studenten darstellt, ist unverhältnis-

mässig gross und den Wohltätern gegenüber, von deren Unterstützung es lebt, auf die Dauer nicht mehr zu verantworten.
4. Gegenüber den sonstigen pastorellen und missionarischen Aufgaben unserer Zeit ist der hohe Aufwand an theologischen Fachkräften, die grosse Zahl der qualifizierten Priester, die durch die Ausbildung gebunden werden, mehr als fragwürdig.
Dazu kommen noch folgende, allgemeinere Überlegungen.
Das Konzil hat im Dekret über die Ausbildung der Priester (Nr. 7) und im Missionsdekret (Nr. 31–34) eine Koordination und bessere Zusammenarbeit unter den kleineren Priesterausbildungsstätten der verschiedenen Diözesen eines Landes gewünscht.
In Anbetracht der geographischen und personellen Zersplitterung der theologischen Ausbildung im deutschsprachigen Teil unseres Landes (Chur, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Schöneck, verschiedene theologische Ordensschulen) harrt hier wohl auch der katholischen Schweiz eine Aufgabe. Ist diese historisch bedingte, früher berechtigte Aufgliederung bei den heutigen fachlichen Anforderungen, bei der permanenten Überlastung fast aller Professoren dieser Seminare durch ausserschulische, seelsorgliche Inanspruchnahme und bei der voraussichtlich in nächster Zeit kaum rapid anwachsenden Zahl von Studenten heute noch haltbar?

Der Entscheid des Generalkapitels

Am Generalkapitel der Missionsgesellschaft (Sommer 1967) stand auf Grund dieser Sachlage auch die Seminarfrage zur Debatte. Das Kapitel hat sich nach langen Beratungen grundsätzlich für eine Verlegung und Zusammenarbeit mit einer andern theologischen Ausbildungsstätte ausgesprochen. Als gangbare Lösungen sind neben dem Anschluss an Fribourg vor allem erwogen worden:
– die Verlegung nach Luzern
– die Verlegung nach Zürich.

Der Plan «Luzern»

Die Verlegung des Missions-Seminars nach Luzern und damit ein Zusammengehen mit der dortigen Fakultät könnte die angezielte Einsparung an Personal und Finanzen weitgehend erbringen. Die finanzielle Belastung würde sich erheblich verringern, da die Fakultät eine staatliche Institution ist und so die Kosten grösstenteils vom Staat getragen werden.
Ausserdem würde damit der bereits begonnene Ausbau der Fakultät gefördert, nicht zuletzt dadurch, dass zu hoffen wäre, dass durch diesen ersten Schritt von unserer Seite auch andere religiöse Gemeinschaften unseres Landes ermuntert würden, sich der neu erstarkten, attraktiven Fakultät mit ihren Theologen und Fachkräften anzuschliessen. So könnte auf weite Sicht in Luzern neben Fribourg ein zweites, überzeugendes, leistungsfähiges theologisches Zentrum aufgebaut werden, zum Segen nicht nur für die Innerschweiz, sondern für das ganze Land.
Falls die geplante Universität kommt, würde die theologische Fakultät dieser eingegliedert und damit erst recht zu einer vollgültigen akademischen Bildungsstätte.
Die zentrale Lage von Luzern, sein vielfältiges kirchliches, schulisches und industrielles Milieu mit dem reichen kulturellen Angebot wäre ohne Zweifel für die angehenden Seelsorger auch ein gutes Terrain für die heute so notwendige, rechtzeitige pastorelle Begegnung und Einübung.
Das gemeinsame Studium von Heimatseelsorgern und Missionaren könnte zu einem tieferen, gegenseitigen Verständnis und zum Vorteil beider Teile zu einer recht nachkonziliaren Horizonterweiterung führen.
Aus den bisherigen Besprechungen geht auch deutlich hervor, dass unsere Übersiedlung nach Luzern von der dortigen Fakultät, von Seelsorgern und kompetenten Laien der Stadt sehr begrüsst würde. Ungeklärt ist zurzeit noch die Frage, wieweit uns eine Mitarbeit im Lehrstab, die für unsere missionarischen Aufgaben in Heimat und Mission von Bedeutung bleibt, zugesichert werden kann; ebenso die Frage, ob wir beim Erwerb eines Baugrundes und bei der Errichtung eines Theologiekonviktes auf die tatkräftige Hilfe Luzerns und unserer Wohltäter im ganzen Land zählen dürfen. Ohne eine gewisse Absicherung in diesen vitalen Belangen bleibt auch der Luzerner Plan für uns utopisch.
Ernsthaft bedacht werden muss auch noch die Tatsache, dass eine Übersiedlung von Schöneck nach Luzern einem Ausscheiden unseres Seminarverbandes aus der Diözese Chur gleichkommt, was von Bischof und Klerus der Diözese ungern gesehen wird, und für das Diözesanseminar von Chur und seine Zukunftspläne ungünstige Auswirkungen haben könnte.

Der Plan «Zürich»

Die Möglichkeit einer Verlegung unserer Ausbildungsstätte in den Raum von Zürich ist verhältnismässig spät im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Generalkapitel gesehen und in die Diskussion geworfen worden. Von Anfang an war man sich klar darüber, dass eine ernsthafte Überprüfung dieses Planes nur dann in Betracht käme, wenn eine Koordination mit dem Diözesanseminar Chur im Raum von Zürich eine reale Chance hätte oder wenn auf weite Sicht ernsthaft mit einer katholischen Fakultät an der Universität Zürich gerechnet werden könnte. Der Plan «Hochschule Zürich» tangiert aber – das war ebenfalls von Anfang an klar – den Plan «Ausbau der Fakultät Luzern».
Um die Situation möglichst sachlich abzuklären, wurde im Auftrag des Bischofs von Chur am 12. Juni 1967 eine Besprechung in Zürich anberaumt, an der neben Vertretern von Chur, Zürich und Schöneck auch Delegierte von Luzern, Solothurn und St. Gallen teilnahmen. Die Konferenz erarbeitete den Stand der sehr vielschichtigen Frage und beantragte eine zweite Aussprache in einem erweiterten Gremium, zu dem neben direkt betroffenen Kreisen auch eine Anzthl kompetenter Laien aus allen Teilen der deutschsprachigen Schweiz und ein Vertreter der katholischen Fakultät der Universität Fribourg zugezogen wurden.
Die Absicht dieser Besprechung, die wiederum im Auftrag des Bischofs von Chur am 13. September in Zürich stattfand, war die Beschaffung von Unterlagen zuhanden der Schweizerischen Bischofskonferenz, damit sie – im Zusammenhang mit der Verlegung des Seminars der SMB – eine fällige Entscheidung treffe in der Frage der gesamtschweizerischen Planung der Priesterausbildung. Das Ziel wurde nicht erreicht.
In der Zwischenzeit wurde aber von interessierten Zürcher Kreisen der scheinbar utopische Plan einer eigenen theologischen Hochschule weiter verfolgt. Am 26. Januar 1968 traten nun diese Kreise mit einem erstaunlich grosszügigen Angebot an den Bischof von Chur heran. Der Diözesanbischof erklärte sich nach längeren Beratungen auf Grund der neuen, handfesten Vorschläge mit einer erneuten Überprüfung der Frage einverstanden, sofern dadurch das erst vor kurzem fertig ausgebaute Priesterseminar St. Luzi in Chur nicht seinem Zweck entfremdet werde und sofern auch die SMB für eine nochmalige Überprüfung zu haben sei.
Am 30. Januar 1968 gab die Leitung der Missionsgesellschaft von Immensee dem Diözesanbischof folgenden Bescheid: «Wir sind an der Überprüfung der Frage Zürich unter den am 29. Januar 1968 mitgeteilten Bedingungen ernsthaft interessiert, sofern auch der Bischof von Chur daran positiv interessiert ist.» Der Bischof von Chur entschloss sich daraufhin, im Hinblick auf die weitreichenden Folgen einer eventuellen Verlegung seines Seminars, zur gründlicheren Abklärung dieser Frage den diözesanen Priesterrat auf den 12. Februar 1968 nach Chur einzuberufen. – Das ist der augenblickliche Stand der Frage.

Gründe für den Plan «Zürich»

Hier seien stichwortartig einige der Gründe aufgezählt, die unseres Erachtens für den Plan «Zürich» sprechen:

1. Interessen, die über die Diözesangrenzen hinausgehen. Zürich ist heute ohne Zweifel auf nationaler wie internationaler Ebene in kulturellen, geisteswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen das wichtigste Zentrum unseres Landes. Mit seinen über 170 000 Katholiken (im ganzen Kanton 375 000) ist es auch die grösste «katholische» Stadt der Schweiz. An diesem Kulturzentrum sind aber die eigentlich katholischen Institutionen verhältnismässig immer noch zu schwach vertreten. Eine theologische Hochschule mit einem tüchtigen Professorenstab könnte dem etwas abhelfen.
2. Gemessen an der auf gesamtschweizerischem Gelände sich im Gang befindlichen Kräfteverschiebung liegt aller Wahrscheinlichkeit nach das katholische Schwergewicht der Zukunft im Raum von Zürich und nicht mehr in den sogenannten «katholischen Stammlanden». Die rein katholischen Gegenden werden vermutlich, wenn der bisherige Trend anhält, in Zukunft zugunsten der Diaspora eher an Bedeutung verlieren. In einer vorausschauenden, gesamtschweizerischen Pastoralplanung sollte daher auch in bezug auf den Standort der theologischen Ausbildungsstätten diesen Schwerpunktverschiebungen zielbewusst Rechnung getragen werden.
3. In Zürich und seiner Umgebung besteht vor allem unter den Seelsorgern trotz der Paulus-Akademie ein ausgesprochenes Bedürfnis nach einem theologischen «Kraftzentrum», das ihnen laufend neue Antriebe und seelsorgliche Hilfe geben könnte.
4. Im Raum Zürich könnte ein theologisches Ausbildungszentrum leichter als in Chur nicht nur den Priesterkandidaten der eigenen Diözese und denjenigen der verschiedenen religiösen Gemeinschaften, sondern auch den Fachtheologen aus dem Laienstand und solchen aus Schwestern- und Brüderkongregationen offenstehen.
5. Nach mündlichen Informationen würden die meisten Professoren von der protestantischen Fakultät der Universität Zürich eine Verlegung des Seminars von Chur in die Limmatstadt begrüssen. Man würde darin vor allem eine grosse Chance für die ökumenische Theologie und die persönliche Begegnung zwischen katholischen und protestantischen Theologen sehen. In dieser Beziehung stünden einem theologischen Zentrum in Zürich auf wissenschaftlicher und seelsorglicher Ebene neue, in der Schweiz noch wenig begangene Wege und Möglichkeiten offen.
6. Auch auf die potentiellen kirchlichen Berufe unter den Mittel- und Hochschülern würde vermutlich eine theologische Hochschule am geistig-kulturellen «Brennpunkt» unseres Landes eine starke Anziehungskraft ausüben.
7. Die Universitätsstadt Zürich mit der Technischen Hochschule und andern Instituten böte den angehenden Seelsorgern wertvolle Möglichkeiten zu ergänzender Ausbildung in andern Fakultäten. Der geistige Austausch mit Studenten und Professoren würde zur Erweiterung des Horizontes, zur Erkenntnis der geistigen Situation der Zeit und zur gegenseitigen Bereicherung viel beitragen.

Gegen den Plan «Zürich» sprechen:

1. In Zürich müsste in baulicher und damit auch in finanzieller Beziehung total neu begonnen werden. In Luzern hingegen könnte etwas bereits Bestehendes grosszügig weiter ausgebaut werden.
2. In Anbetracht des erst kürzlich vollendeten Seminarausbaues in Chur würde eine Verlegung der ganzen Ausbildungsstätte von vielen Gläubigen der Diözese, auf deren finanzielle Unterstützung man bei einem so weit gespannten Vorhaben angewiesen wäre, nur schwer verstanden, vor allem wenn das bisherige Seminargebäude nicht mehr zweckentsprechend ausgelastet werden könnte.
3. Auch der persönliche Kontakt mit dem Bischof und seinen angehenden Seelsorgern wäre im Falle einer Verlegung nicht mehr in der bisherigen Intensität möglich.
4. Der Aufbau einer neuen, überdiözesanen theologischen Hochschule im Raum Zürich im jetzigen Zeitpunkt würde vermutlich den zielstrebig an die Hand genommenen Ausbau der theologischen Fakultät von Luzern erschweren, wenn nicht gar in Frage stellen. Ob dadurch der katholischen Innerschweiz und auf weite Sicht dem ganzen schweizerischen Katholizismus nicht ein schlechter Dienst getan würde, ist eine sehr ernst zu nehmende Frage.

Könnten nicht all diese Bedenken gegen Zürich damit erledigt werden, dass sowohl Chur wie Schöneck sich für eine Zusammenarbeit mit Luzern in Luzern entschliessen? Das wäre eine faktische Lösung mit vielen Vorteilen, die den Weg zum Handeln frei gäbe. Ginge das aber nicht zusehr auf Kosten der theologischen Zukunft von Zürich und einer grosszügigen, gesamtschweizerischen Planung?

Im Blick darauf und auf Grund der neuesten Entwicklung in Zürich und Chur scheint uns eine ernsthafte Überprüfung des Zürcher Planes wohl begründet zu sein. Dabei sind Vor- und Nachteile sorgsam abzuwägen. Zürich wird die Auswirkungen auf Luzern nicht aus dem Auge verlieren dürfen; das gleiche gilt aber umgekehrt auch für Luzern.

Eine rein regionale, affektgeladene Argumentation dürfte gar nicht erst Platz greifen. Nur durch ein ehrliches, möglichst sachliches Abwägen des effektiven Gewichtes der vorhandenen Gründe und Gegengründe kann es meiner Ansicht nach zu einer Entscheidung in dieser komplexen Frage kommen, die nicht nur vor der Gegenwart, sondern auch vor den kommenden Generationen wird bestehen können. *Jakob Crottogini*

Zentren katholischer Theologie in der Schweiz

Ein offenes Wort zur Planung

1. Es ist noch kein Jahr her, dass der Gedanke geboren wurde, in Zürich ein katholisches Zentrum theologischer Arbeit und Forschung zu schaffen. Gedanken sind Unruhestifter, wollen Fleisch werden. Die Fronten geraten in Fluss. Allen Kreisen, die der Gedanke erregte, war von Anfang an klar: dieses theologische Zentrum kann nicht an der Universität Zürich entstehen. Das ökumenische Denken scheint in Zürich noch zu wenig allgemein gereift, um einen solchen Gedanken zu ertragen. Vor allem aber wäre Zürich, wie Hochschulplaner von Rang sagen, angesichts der gigantischen Hochschulaufgaben, die seiner warten, auf lange Sicht nicht imstande, an die Errichtung einer neuen Fakultät zu gehen. Der Staat scheidet also aus als Träger des geplanten Zentrums. Das Bistum Chur und die Missionsgesellschaft Bethlehem, die ihr baufälliges und abgelegenes Seminar Schöneck aufgeben und nach Zürich verlegen könnte, müssten als unmittelbare Nutzniesser Last und Kosten des Baues und der Einrichtung tragen. Inzwischen hat die katholische Kirchgemeinde Zürich das Angebot gemacht, einen Bauplatz zur Verfügung zu stellen und soviel Geld, dass Chur und Immensee, wenn sie zusammen den gleichen Einsatz wagen würden, das Zentrum bauen und einrichten könnten. Chur wie Immensee brauchen aber auch noch Land, um in Zürich neue Seminarien zu bauen. In Chur steht schon ein neues Seminar. Das Leben in Zürich ist zudem teurer als in Schöneck und Chur, wo auch Landwirtschaft und Garten vorhanden sind. Dann kommt der Unterhalt des Zentrums und seine laufende Entwicklung. Ist das alles schon überlegt, wirtschaftlich und wissenschaftlich geplant?

2. *Es gibt auch einen Plan und eine Wirklichkeit Luzern.* Schon seit zwanzig Jahren denkt Luzern an einen Ausbau seiner staatlichen Theologischen Fakultät zur Promotionsfakultät. Seitdem in unserm Land die Frage der Bildung auf allen Stufen zur entscheidenden Frage unserer Zukunft geworden ist und die Luzerner Hochschulplanung wie vor allem auch das Vatikanische Konzil neue Sichten eröffnet haben, ist dieser Ausbau sorgfältig geplant und in die Wege geleitet worden. Auseinandersetzungen im Grossen Rat des Kantons zeigten auch, dass es für den Kanton heute politisch nicht mehr tragbar ist, für seine Theologische Fakultät jährlich Hunderttausende von Franken aufzuwenden, ohne dass diese das Recht erhält, akademische Grade zu verleihen. Der Staat Luzern hat wie alle Schweizer Kantone die Schulhoheit. Grundsätzlich kann er seiner Theologischen Fakultät das Promotionsrecht zuerkennen, will das aber mit Rücksicht auf die Kirche nicht tun. Das führt zu manchen Spannungen, vor allem seitdem die Regierung erklärt hat, keine Mühe und keine Kosten zu scheuen, um den Vollausbau der Theologischen Fakultät zu gewährleisten, und diese Erklärung durch eine Reihe von Taten erhärtet hat. So wurde in den vergangenen Jahren das Katechetische Institut gegründet und die Philosophie ausgebaut. Die Schweizer Bischöfe haben denn auch in Erwägung dieser Sachlage im Herbst 1967 das dringende Gesuch nach Rom gerichtet, mit der Verleihung des Promotionsrechtes an die Luzerner Fakultät nicht länger zu zögern.

3. Der Vollausbau der Theologischen Fakultät Luzern zur Promotionsfakultät dürfte einige Lücken im Bildungswesen der katholischen Schweiz ausfüllen. Dessen Unterentwicklung ist einwandfrei nachgewiesen. Können wir angesichts der gewaltigen Aufgaben der nachkonziliaren Kirche es uns noch länger leisten, dass sieben nichtkatholischen Theologischen Fakultäten auf staatlicher Grundlage in unserm Land nur die Katholisch-theologische Fakultät Freiburg ebenbürtig gegenübersteht? Auch vom Gesichtspunkt des ökumenischen Dialoges auf Hochschulebene ist die Änderung dieses Zustandes dringlich. Die Luzerner Fakultät kann als zweite staatliche Theologische Fakultät der katholischen Schweiz in dem Augenblick hier in die Lücke treten, da ihr von Rom das kirchliche und vom Kanton Luzern gleichzeitig das staatliche Promotionsrecht verliehen wird. Von da an wird sie als ebenbürtige Partnerin der andern Theologischen Fakultäten des Landes dastehen. Ihre akademischen Grade und Diplome werden überall anerkannt werden, was für Laientheologen, Entwicklungshelfer, Missionare heute wichtig, nicht selten entscheidend ist. Die vollausgebaute Theologische Fakultät Luzern dürfte auch durch ihre Ausbildungsarbeit und Grundlagenforschung und durch ihre Einrichtungen wie Institute, Kurse, Bibliothek Impulse verschiedenster Art in den Raum der deutschen katholischen Schweiz aussenden. Sicher war ihre Arbeit – so wenig wie die Arbeit anderer unfruchtbar. Ihr Vollausbau wird aber diese Arbeit straffen, den Einsatz steigern und die Strahlung nach aussen verstärken. Ihre eigenen Studenten werden nicht mehr im gleichen Ausmass wie jetzt abwandern und ihre akademischen Grade auswärts erwerben, und der Zuzug von Studenten aus Deutschland dürfte stark anwachsen.

4. In Luzern steht gegenwärtig die *Hochschulplanung in ihrer Endphase.* Aller Voraussicht nach wird es in den nächsten Jahren hier zur Errichtung einer Hochschule für die Ausbildung von Mittelschullehrern aller Richtungen und Stufen kommen. Mit dieser Hochschule soll die Theologische Fakultät zusammengeschlossen werden, so dass die Anwärter auf ein Mittelschullehrerdiplom als Wahlfach auch Theologie mit Katechetik hören können. Das wird sie instand setzen, neben den Profanfächern später auch einige Stunden Religionsunterricht zu erteilen. Diesen Weg zum Ausgleich des Priestermangels geht Deutschland seit mehr als zwanzig Jahren. Umgekehrt soll Laienkatecheten mit entsprechender Vorbildung an der Luzerner Hochschule die Möglichkeit geboten werden, die theologisch-katechetische Ausbildung durch Profanfächer zu ergänzen und ein Diplom zu erwerben, das ihnen erlaubt, nebst dem Religionsunterricht auch Profanfächer zu lehren. Dadurch lässt sich erreichen, dass die Laienkatecheten an ihren Schulen gleiches Ansehen wie die übrigen Lehrer geniessen und ihre Lehrtätigkeit abwechslungsreicher wird. Dass diese Entwicklung für die katholische Kirche unseres deutschschweizerischen Raumes geradezu entscheidend ist, dürfte klar sein. Sie sollte darum alles unternehmen, um der Theologischen Fakultät Luzern den Weg zum Vollausbau und zum Promotionsrecht zu ebnen.

5. Können die Pläne Zürich und Luzern gleichzeitig verwirklicht werden? Ist die Notwendigkeit da, dass in der deutschen Schweiz, ausser Freiburg, zwei weitere theologische Grosszentren entstehen? Wird der katholischen Kirche unseres Raumes daraus Nutzen erwachsen? Das sind schwierige und schwerwiegende Fragen. Eines scheint klar zu sein: Der Vollausbau der Luzerner Fakultät darf nicht länger hinausgeschoben werden. Seit zwanzig Jahren war ihr Weg von Hindernissen übersät. Endlich liegt das dringliche Gesuch der Schweizer Bischöfe, ihr das Promotionsrecht zu verleihen, in Rom. Doch die Antwort steht noch aus. Wenn ernsthafte Schritte unternommen werden, das Zentrum Zürich in diesem Augenblick zu verwirklichen, könnte Rom noch einmal zögern. Die Luzerner Regierung aber ist nicht gewillt, länger zu warten. Sie will wissen, wofür sie ihre Gelder einsetzt und grössere Lasten auf sich nimmt. Sie trägt vor der Öffentlichkeit die Verantwortung dafür. Wenn Zürich jetzt vorstösst, werden die Anfragen im Grossen Rat des Kantons nicht ausbleiben. Es ist denkbar, dass die Regierung angesichts der Zürcher Verwirklichung sich entschlösse, die Theologische Fakultät als staatliche Lehranstalt aufzugeben. Kann es sich unsere Kirche leisten, eine solche Handlung herauszufordern? Kann sie es sich leisten, dass dann Freiburg auf Jahrzehnte hinaus den sieben nichtkatholischen Theologischen Fakultäten des Landes einsam gegenübersteht? Kann sie es sich leisten, dass in Luzern eine Hochschule zur Ausbildung von Mittelschullehrern entsteht, an der nichts geschieht, um den wachsenden Mangel an Priestern wettzumachen, an der keine Laientheologen, keine Laienkatecheten ausgebildet werden? Kann es sich unsere Kirche leisten, auf das staatliche Potential Luzern in Zukunft zu verzichten und grosszügig eigene Gelder einzusetzen?

6. Luzern ist und bleibt im Herzen der deutschen Schweiz gelegen, auch wenn sich die seelsorglichen Gewichte dieses Raumes teilweise verlagern und neue Schwerpunkte entstehen. Wenn die Theologische Fakultät Luzern ausgebaut ist, wird sie als Strahlungsherd ihre Wirkung auf die deutsche Schweiz nicht verfehlen. Gibt es für Zürich nicht andere Möglichkeiten als die Errichtung eines theologischen Zentrums, um seine Schwerkraft geistig umzusetzen? Könnten nicht seine theologischen Laienkurse und die katholische Volkshochschule, die heute schon über die Landesgrenzen hinaus Ansehen geniessen, noch weiter ausgebaut werden? Könnte nicht mitten in der Weltstadt Zürich ein beschauliches Kloster als Stätte des Gebetes und der geistigen Strahlung gegründet werden? Könnte Zürich nicht ein modernes Seelsorgeinstitut schaffen, das zum Beispiel an die Luzerner Fakultät angeschlossen wäre?

7. Kann Immensee sein Missionsseminar denn nicht nach Luzern verlegen? Viele Gründe laden jedenfalls zu dieser Verlegung ein. Die Luzerner Fakultät steht seit Jahren in enger Verbindung mit Schöneck. Die Regierung bietet Schöneck die Hand zur echten Partnerschaft an unserer Fakultät. Schöneck wird in Zürich sowenig wie in Luzern erwarten dürfen, dass es seinen ganzen Professorenstab dort ansiedeln kann. Es müsste sich mit dem Lehrkörper von Chur wie auch mit Zürcher Kräften zu einer Tei-

lung zusammenfinden. Die Theologische Fakultät Luzern hat aber unmissverständlich den guten Willen gezeigt, nach Möglichkeit Schönecker Dozenten in ihren Lehrkörper aufzunehmen. Wenn Schöneck kommt, wird die Regierung zweifellos ein missionswissenschaftliches Institut errichten. Schöneck wird in Luzern nicht wie in Zürich die grosse Welt finden, aber doch staatlich anerkannte akademische Grade und Diplome – das wird es in Zürich nicht geben –, das Katechetische Institut mit seinen Kursen und Möglichkeiten zur Ausbildung von Missionaren, das Technikum zur technischen Ausbildung von Brüdern und Laienhelfern, die Hochschule, die kommen dürfte, auch wenn das noch nicht verbrieft und gesiegelt ist. Diese Hochschule wird künftigen Missionaren weitgespannte Möglichkeiten zur Ausbildung und Weiterbildung bieten. Sicher werden sich in Luzern viele Hände zur Hilfe regen, wenn Immensee sein Missionsseminar umsiedeln will. Auch der Bischof von Basel und die Geistlichkeit des ganzen Kantons werden Mittel und Kräfte dafür bereitstellen. *Eugen Ruckstuhl*

Konfessionelle oder christliche Gemeinschafts-Schule?

In der Januarnummer 1968 der CIVITAS setzt sich Bezirksgerichtspräsident Dr. Hildebrand mit der Frage «Konfessionelle Schule oder christliche Gemeinschaftsschule?» auseinander. Der Artikel läuft darauf hinaus, die konfessionelle Schule als untragbar (Zwergschulen, finanzielle Kosten) und als unnütz («pädagogische» Gründe) hinzustellen und als neue Alternative die «Christliche Gemeinschaftsschule» nach deutschem Muster zu empfehlen.

Bei näherem Zusehen zeigt es sich jedoch, dass die Argumente, welche Hildebrand gegen die konfessionelle Schule ins Feld führt, ebenso gut gegen eine «Christliche Gemeinschaftsschule», die wirklich dieses Namens würdig wäre, gerichtet werden könnten.

Es handelt sich bei diesen Argumenten zunächst um die

Frage des Elternrechts

Hildebrand wendet sich energisch dagegen, dass den Eltern aus konfessionellen Gründen völlig ungenügende Zwergschulen zugemutet werden. Er rennt dabei weitgehend offene Türen ein. Dem Grundsatz, dass ungenügende Zwergschulen den Eltern nicht zugemutet werden können, wurde zum Beispiel im Grossen Rat des Kantons St. Gallen anlässlich der Motion Bösch von allen Parteien einmütig zugestimmt. Oft übersieht man, dass es Zwergschulen nicht nur aus konfessionellen, sondern auch aus andern Gründen geben kann. Teilweise ist es eine Ermessensfrage, ob es sich dabei um unzumutbare Schulwege handelt (zum Beispiel Quinten, SG). Zum Teil wäre diese Frage längst spruchreif. Hildebrand meint, eine Schule sei genügend gross, wenn sie für acht Primarklassen drei bis vier Lehrstellen aufweist. Richtiger wäre es wohl, zu sagen, eine zumutbare Schule müsse als «Stufenschule» mit erträglichen Schülerzahlen geführt werden können.

Im Kanton St. Gallen, dessen Schulverhältnisse Hildebrand wohl vor allem im Auge hat, wurde die öffentliche Schule entsprechend der geschichtlichen Entwicklung bisher entweder als konfessionelle Schule oder als bürgerliche (neutrale) Staatsschule geführt. An deren Stelle möchte Hildebrand fortan die christliche Gemeinschaftsschule nach deutschem Muster setzen. Auf die innere Problematik dieses neuen Schultyps wird noch einzugehen sein. Jedenfalls ist vorauszusehen, dass bei einer zwangsweisen Einführung dieses Schultypus sich genügend grosse gegnerische Minderheiten bilden könnten, um für deren Kinder eine Schule zu organisieren, die nicht nur als «genügliche», sondern sogar als sehr gute Schule geführt werden könnte und darum gerechterweise kaum zu verweigern wäre. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass in unserm Kanton die Behauptung von Hildebrand nicht zutrifft, dass «in Westeuropa ... nur die Katholiken, und unter diesen Katholiken wiederum nur eine Minderheit» für die konfessionelle Schule optieren würden. Bei den jüngsten Schulverschmelzungsabstimmungen in unserm Kanton (Berneck, Wildhaus) zeigte es sich, dass die Katholiken fast geschlossen für die konfessionelle Schule eintraten, und zum Beispiel in Berneck noch erhebliche Unterstützung durch die Protestanten erhielten. Es wäre eine Täuschung, zu glauben, eine Schule sei automatisch um so besser, je grösser der Schulorganismus ist. Es gibt angesehene Pädagogen und Methodiklehrer, welche zum Beispiel lauter einklassige Schulabteilungen durchaus nicht für einen Vorteil und schon gar nicht für ein Ideal ansehen. Es kommt aber vor, dass in grossen Gemeinden, deren konfessionelle Schulen ausgezeichnet organisiert sind, ganz unehrlicherweise das Postulat des sogenannten Schulfortschritts angerufen wird, um blühende Bekenntnisschulen zu verschmelzen. Aus der Verschmelzung würde nur ein Nachteil resultieren, nämlich ein grosser Organismus, in welchem zwischen Schulbehörde, Lehrerschaft und Schülern kein persönliches Verhältnis mehr möglich ist. Es wirkt ausserordentlich zwiespältig, was Hildebrand gegen die

pädagogische Begründung

der konfessionellen Schule vorbringt. Er wäre zwar durchaus im Recht, wenn er es ablehnte, das Wesen der konfessionellen Schule nur in einigen eher peripheren Zutaten zu erblicken (Kreuz an der Wand, Schulgebet), wiewohl es andererseits auch symptomatisch war, wenn wegen – oder vielmehr gegen – Kreuz und Schulgebet schulpolitische Kämpfe entbrennen konnten (Flumser Gebetshandel, Rorschacher und Lichtensteiger Kruzifixstreit). Andererseits dürfte es doch auch ein Missverständnis oder eine Verzeichnung sein, wenn Hildebrand von fähigen Lehrern einer konfessionellen Schule annimmt, diese würden den Sinn einer konfessionellen Schule darin erblicken, dass man hier «Texte mit frommem Inhalt» lesen und im Zeichenunterricht «Engel» statt profaner Gegenstände zeichnen lassen könne. Auf jeden Fall ist es eine elementare religionspädagogische Erkenntnis, dass eine wirksame religiöse Erziehung möglichst ganzheitlich und harmonisch sein und alle Schulstufen umfassen und möglichst viele Fächer durchdringen soll. Es sei in diesem Zusammenhang auf die nun zehnjährige Arbeit einer sehr aktiven Arbeitsgemeinschaft im Kanton St. Gallen hingewiesen, welche in Zusammenarbeit mit den Sektionen des Katholischen Lehrervereins Anregung und tatkräftige Förderung für einen christlich fundierten Profanunterricht gibt. Es wurden in den letzten zehn Jahren unter anderem folgende Jahresthemen durchgearbeitet: Der Deutsch- und Geschichtsunterricht im Lichte unserer Weltanschauung – Ganzheitlicher Unterricht aus der Welt- und Lebensschau des Christentums – Psychologie und Methodik des christlich fundierten Profanunterrichts – Exegese der Evangelien heute – Die neue Zeit, das neue Gottesbild, die neue Form – Ökumene in der Schule – Christliche Erziehung in einer entchristlichten Welt. Usw. – Es ist zu fürchten, dass einer, der heute kein Verständnis für den grossen Wert einer harmonischen und ganzheitlichen religiösen Erziehung in der konfessionellen Schule aufbringt, auch vom Gehalt und Sinn einer «christlichen Gemeinschaftsschule», wie sie einer ökumenisch fortgeschritte-

neren Zeit einmal entsprechen mag, eine recht dürftige Vorstellung haben muss.
Es ist bekannt, dass zwei bedeutende amerikanische Soziologen, welche zwar zum vornherein die Möglichkeit, durch formalen Schulunterricht wertbezogene Einstellungen zu vermitteln eher skeptisch beurteilen, am Ende einer eingehenden Untersuchung über die effektive Wirksamkeit der weitverbreiteten konfessionellen Schulen in den USA zum Urteil kamen, dass diese wertorientierten Schulsysteme ohne Zweifel die religiöse Erziehung und das religiöse Verhalten der Schüler merklich beeinflussen, dass aber die Erziehung in rein katholischen Schulen durchaus keine Weltabgewandtheit, etwa im Sinne eines geringeren Engagements im öffentlichen Leben, auch keine Absonderung von den Nichtkatholiken im sozialen Verkehrskreis und vor allem durchaus keine intolerante Haltung gegen Menschen anderer Überzeugung bewirken [1].
Auch Hildebrand möchte, dass die Erkenntnisse und Einsichten, welche der Primarunterricht vermittle, «nicht isoliert stehenbleiben sollen», sondern dass sie «eingeordnet werden sollen in ein Verständnis des Menschen und der Welt». Dies aber wäre nach Hildebrand die Aufgabe des

Religionsunterrichts.

In diesem Zusammenhang klagt Hildebrand darüber, dass Religions- und Bibelunterricht mangelhaft oder gar nicht koordiniert seien. Er scheint jenem Primarlehrer Recht zu geben, welcher meint, seine Aufgabe sei es, nur die biblische «Historie» zu erzählen und nacherzählen zu lassen; die «Anwendung» zu geben sei Sache des Religionslehrers. Der Religionslehrer hätte also die Doppelaufgabe, all die Erkenntnisse und Einsichten, welche der Schüler aus dem profanen Unterricht gewann, in ein christliches Welt- und Menschenbild einzuordnen und überdies noch zu dem, was der Primarlehrer im Bibelunterricht erzählt hat, die «Anwendung» zu geben.
Es ist wirklich absurd, einerseits dem Primarlehrer das Recht und die Möglichkeit abzusprechen, innerhalb seines Unterrichts die gewonnenen Erkenntnisse in ein christliches Welt- und Menschenverständnis zu integrieren, aber dafür diese Aufgabe dem Religionslehrer zuzuschieben, für den das nun wirklich eine Unmöglichkeit darstellt.
Über den katholischen Religionsunterricht erlaubt sich Hildebrand ein sehr scharfes, pauschales Urteil. Er sei «weit herum ganz miserabel», «sehr häufig schlecht erteilt», «häufig ganz ungenügend». Dieses pauschale Urteil kommt ohne Zweifel einer eigentlichen Verleumdung gleich. Wer seit vielen Jahren die Situation in unsern Schulen und im Religionsunterricht kennt, weiss, dass es viele gute und gewissenhafte Religionslehrer gibt, die ihren Stoff zum Teil nach älterer Methode und auf Grund etwas zu konventioneller Theologie vertreten, aber mit einer natürlichen Darbietungsgabe und mit persönlicher Überzeugungskraft und mit sichtlichem Erfolg.
Andererseits gibt es ebenfalls viele Lehrer, die einen nachhaltigen, guten Bibelunterricht erteilen, vielleicht nicht im Einklang mit den neuesten methodisch-didaktischen Erkenntnissen, aber mit gemüthafter Einstimmung und packender Erzählerkunst, im Anschluss an die heute nicht überall mehr anerkannten Münchner «Formalstufen»: Veranschaulichen – Vertiefen – Anwenden (NB: Das «Anwenden» überlässt kein guter Lehrer dem Religionslehrer!). Viele dieser Bibelstunden bleiben dem Kinde unvergesslich im ganzen Leben.
Es ist hier nicht der Ort, auf die Wende und die didaktische Neuorientierung der katholischen Bibelkatechese einzutreten, wie sie infolge des Einbruchs der modernen exegetischen Hermeneutik gegenwärtig in vollem Gange ist. Die moderne Bibelkatechese will die Ergebnisse moderner Schriftauslegung in den Unterricht übernehmen, soweit das exegetisch, dogmatisch und psychologisch verantwortbar und nach dem Entwicklungsstand der Schüler durchführbar ist. Wo sie den Schrifttext erzählt, meidet sie historisierendes und psychologisierendes Ausmalen und sucht den Text anschaulich zu machen, ohne ihm seine Hintergründigkeit und Transparenz zu nehmen. Heute steht der Bibelkatechet freilich noch vor dem fast völligen Mangel an brauchbarer Literatur und Schulbüchern. Immerhin sind mir Schulen bekannt, in denen Priester und Lehrer seit einiger Zeit mit dem «Glaubensbuch» für das dritte und vierte Schuljahr arbeiten. Der Benziger-Verlag, das Katholische Bibelwerk Stuttgart und der deutsche Katechetenverein sind daran, bibelkatechetische Beiträge herauszubringen, welche nicht weniger als 70 Hefte umfassen sollen.
Im Religions- und Bibelunterricht ist gegenwärtig vieles im Umbruch und inzwischen sehe jeder, wie er das Beste treibe. Aber das gibt niemandem eine Legitimation auf Grund einzelner unguter Erfahrungen – sei es über die Lehrer, sei es über die Priester – ein summarisches schlechtes Urteil zu fällen.
Das Heil für unsere Schulen sieht Hildebrand in der

Christlichen Gemeinschaftsschule

die er am deutschen Muster studieren und hier einführen möchte. In seiner Definition der christlichen Gemeinschaftsschule beschränkt er sich auf wenige Elemente: Christliche Grundsatzerklärung, christliche Lehrer und Schüler, Platz für den Religionsunterricht im Stundenplan und im Schulhaus. Von einem christlichen Gepräge des Unterrichts ist in der Definition begreiflicherweise nicht die Rede.
Glücklicherweise geben die «Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse», wie sie Kardinal Döpfner und Landesbischof Dietzfelbinger verfassten, und auf die Hildebrand noch in einer Fussnote hinweisen konnte, ein wesentlich differenzierteres Bild sowohl von den Möglichkeiten als auch von den Schwierigkeiten einer christlichen Gemeinschaftsschule. Diese Leitsätze erwarten von der christlichen Gemeinschaftsschule auch in den profanen Fächern wie Deutsch und Geschichte, ja sogar in den musischen Fächern, eine religiöse und erzieherische Befruchtung, also gerade das, was Hildebrand in seiner sturen Gegnerschaft gegen die konfessionelle Schule als unerwünscht und unmöglich bezeichnet. Wem es wirklich um die Sache zu tun ist, der kann sich nur freuen, wenn das «biblische Menschenbild» sich als übereinstimmend genug erweist, um in der Gemeinschaftsschule die erwarteten Früchte zu tragen. Wer die grossen Gegensätze bedenkt, welche schon innerhalb der gleichen Konfession denkbar sind – etwa zwischen der neuesten protestantischen «Gott-is-tot»-Bewegung, welche Karl Barth kürzlich als die letzte «Frucht der glorreichen Existentialtheologie» bezeichnete, und der neuen Bekenntnis-Bewegung «Kein anderes Evangelium!» – der wird allzu oberflächlichen Harmonisierungsbestrebungen skeptisch gegenüberstehen.
Wem in unserem Lande eine organische und friedliche Entwicklung des Schulwesens am Herzen liegt, wird mit Nutzen auch die «Erklärung der bayerischen Bischöfe» zur Schulfrage in Erwägung ziehen. Darin heisst es: «Die bayerischen Bischöfe stellen ausdrücklich fest, dass sie nach wie vor für eine bekenntnismässige Schulbildung eintreten». Die Erklärung der bayerischen Bischöfe, zu denen auch Kardinal Döpfner zu zählen ist, möchte eine «ruhige und gedeihliche Weiterentwicklung der Volksschule in Bayern» gewährleisten. Das muss auch bei uns mit Besonnenheit und ohne Vergewaltigungen angestrebt werden.

Dr. Jakob Fehr

[1] A. M. Greeley und Peter H. Rossi: The education of Catholic Americans, Chicago 1966.

Wohin mit den Feiertagen?

Der Artikel «Um unsere Feiertage» in Nr. 4 der Kirchenzeitung hat allerlei Echo ausgelöst. Eine besonders eifrige Diskussion hat sich entzündet am Vorschlag, die Feiertage auf den arbeitsfrei gewordenen Samstag zu verlegen. Das war zu erwarten. Wir geben hier gern der Stimme von «Freund und Feind» Raum. (Red.)

Der Arbeiterseelsorger: Auf den Sonntag verschieben

Karl Schuler hat in sehr sachlicher Weise die Frage der Feiertagsordnung dargestellt. Er findet eine Lösung der Feiertags-Unordnung in einer Verschiebung der Feiertage auf den Samstag. In der Verschiebung auf den Sonntag würde er eine neuerliche Überwucherung des österlichen Gehalts des Sonntags sehen. Er bekennt, dass die Kirche den arbeitsfreien Samstag seelsorglich noch nicht bewältigt habe. Er bringt das Bedenken selber vor, dass zwei aufeinanderfolgende Tage mit verpflichtender Eucharistiefeier eine religiöse Überforderung bedeuten könnten. Dem wäre abzuhelfen durch eine weniger feierliche Gestaltung des auf den samstaglichen Feiertag folgenden Sonntag. Dekan Schuler gibt zu, dass dieser Sonntag irgendwie zu einem Nachheiligtag des betreffenden Festes würde, «aber einige Male im Jahr dürfte der Sonntag das gut ertragen».

Ich möchte mich nur zur Samstags-Verschiebung äussern und frage, ob nicht doch der Sonntag es einige wenige Male im Jahr ertrüge, mit einem Festtag zusammenzufallen, ohne dass man von einer Überwucherung des «gereinigten» Sonntags reden sollte, zumal wenn man alle unsere Festtage ebenso christologisch deutet wie den Sonntag. Ist es liturgisch und dogmatisch so unpassend, wenn z. B. das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens auf einen Adventssonntag fällt? (Gerade dieses Fest würden wir mit einer Verschiebung auf den Samstag am allerwenigsten retten; der Einkaufsrummel in Diasporaorten würde nur noch grösser!) Ich glaube, es ist weniger «schlimm», Sonntag und Festtag miteinander zu feiern, als den Sonntag zu einem «Nachheiligtag» zu degradieren.

Zur seelsorglichen Bewältigung des Samstags: Bewältigen wir den Samstag nicht am besten, wenn wir ihm seine Geschäftigkeit lassen, ja wenn wir ihm (und dem Freitagabend) noch mehr sportliche und andere Anlässe zuweisen, damit der davon befreite Sonntag noch mehr Tag des Herrn werden kann? Lassen wir es doch gelten, dass die Zeiten vorüber sind, da es noch keine Spät- und Abendmessen gab und dass die Gläubigen, die sie (auch auswärts) aufsuchen, keine zweitrangigen Christen sind, dass sie im Gegenteil vielfach besser für die Mitfeier disponiert sind, als in früheren Zeiten die Leute, die samstags auch gearbeitet und dann sonntags unausgeschlafen die Messe mitgefeiert (oder mitgeschlafen) haben.

Es ist sehr zu begrüssen, dass Vereine und Verbände mehr und mehr auf sonntägliche Anlässe verzichten oder sie auf ein Mindestmass reduzieren. Man hat aber einige Mühe, dafür den Samstag vorzuschlagen, weil besonders Arbeitnehmer mit dem Samstag sehr viel anzufangen wissen – entgegen der auch von und unter Seelsorgern verbreiteten Meinung. Am Samstag möchten Arbeitnehmer eine Menge Dinge tun, die sie am Sonntag nicht tun wollen oder nicht tun können, für die sie aber während der angestrengten Fünftagewoche nicht Zeit, Musse und Kraft gefunden haben. Darum soll man ihnen den Samstag lassen und sollte ihnen erklären, dass und wie ein «ehemaliges» Feiertagsgeheimnis auch mit der liturgisch richtigen Sonntagsfeier vereinbar ist.

Dass Hochzeitsfeiern und Totengedächtnisse mit Vorliebe am Samstag begangen werden, finde ich kein Argument für die Verschiebung der gebotenen Feiertage auf den Samstag, denn da handelt es sich um freiwillige Familienanlässe. Um der seelsorglichen Bewältigung des Samstags willen finde ich es eher richtig, wenn wir Seelsorger uns am Samstag nicht zu kostbar, sondern verfügbar machen, besonders wenn wir feststellen, dass die Beichtzeiten nicht mehr derart ausgedehnt (und auszudehnen) sind wie früher.

P. Fabian Pabst, OFMCap.

Der Pfarrer einer Landgemeinde: Die Sonntagsliturgie ist mit den Feiertagen durchaus vereinbar

Warum die katholischen Feiertage nicht offiziell auf einen Sonntag verlegen und offiziell an einem Sonntag feiern? Also Fronleichnam am zweiten Sonntag nach Pfingsten – Mariä Himmelfahrt am dritten Sonntag im August – Allerheiligen am ersten Sonntag im November – Mariä Unbefleckte Empfängnis am zweiten Sonntag im Advent.

Könnte da der Sonntag als Gedächtnistag der Auferstehung Jesu wirklich Schaden nehmen, wenn bloss vier von den vielen Sonntagen im Jahr nicht unmittelbar auf das biblische Erlösungswirken des Herrn Bezug nehmen?

Und nehmen diese vier Feste nicht doch mittelbar Bezug auf das biblische Erlösungsgeheimnis, das sich in die Geburt Jesu – in das Leiden und die Auferstehung Jesu – in die Geistsendung an Pfingsten ausfaltet? Fronleichnam – das Fest der Einsetzung der kultischen Gedächtnisfeier von Tod und Auferstehung Jesu weist doch über Messe und Kommunion in eindringlichster Weise auf das Sonntagsgeheimnis, auf die Auferstehung Jesu und seine Geistsendung hin. Mariä Himmelfahrt weist doch ebenfalls eindringlich auf die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu hin, von der her jegliche Auferstehung des Fleisches stammt. Allerheiligen – die Auferstehungsherrlichkeit Jesu in den Seelen seiner Glieder ist doch gewiss ebenfalls keine Ablenkung vom Geheimnis der Auferstehung Jesu, sondern eher eine besondere Hinwendung zum vollen Verständnis dieses Geheimnisses. Und Mariä Unbefleckte Empfängnis eventuell am zweiten Adventssonntag? Redet nicht auch dieses Festgeheimnis schliesslich von der in der Aufertehung gipfelnden Erlösungstat des Herrn, wie sie sich in Maria – rückwirkend – ausgewirkt hat und wie sie in Maria geschichtlich vorbereitet worden ist (Advent!)?

Wenn es sich schon hie und da trifft, dass eines dieser Feste an einem Sonntag gefeiert wird, hat dann jemand den Eindruck gehabt, der Sonntag habe etwas von seinem Sonntagscharakter verloren? Predigen wir eigentlich jeden Sonntag ausdrücklich über die Auferstehung Jesu? Und müssen wir es nicht schon lange dulden, dass gewisse Sonntage im Jahr in ihrem Charakter als Gedächtnistage an die Auferstehung von allerlei Opfereinzügen überlagert werden? Den Samstag heranzuziehen für die spezifisch katholischen Feiertage in den konfessionell gemischten Gegenden wäre meiner Meinung nach eine unglückliche Lösung. Denn man würde damit rein kirchlich einen Tag zum Feiertag erklären, der ja doch staatlich kein Feiertag ist.

Seien wir froh, wenn wir in unserer Zeit, die sich mehr und mehr vom kirchlichen Denken entfernt, wenigstens den Sonntag einigermassen als kirchlichen Feiertag halten können. *Erich Baerlocher*

Der Bauernseelsorger: Verlegung auf den Samstag

Manche wünschen nicht, dass die Feiertage auf die Samstage verlegt werden wegen der Arbeiter, die am Samstag gerne einige Arbeiten erledigen möchten. Nun es dürften bei der Verlegung drei, vier Samstage Feiertage werden. Darum ist diesem Argument nicht allzu viel Gewicht beizumessen. Jedenfalls können sie nicht Grund genug sein um die Festtage zu erledigen. Wenn es auf die Unbekömmlichkeiten ankäme, dann hätte die Kirche schon längst aus Rücksicht auf die Bauern gewisse Feste, die in die Erntezeit fallen, auf den Sonntag verlegen

müssen. Es scheint mir einzig richtig, dass die Festtage auf die Samstage verlegt werden, wenn sie verlegt werden sollen, andernfalls gelten sie doch wie abgeschafft.
Ein Fall für sich ist leider das Fest Mariä Unbefleckte Empfängnis. In seinen klug abgewogenen Worten äussert sich Dekan Dr. Schuler, dass der Samstag bald allgemein arbeitsfrei sei, dass die Entwicklung zur Fünf-Tage-Woche konsequent weitergehe, «dass auch die heute noch arbeitenden Betriebe sich dem allgemeinen Trend anschliessen». Nun, das dürfte zu normalen Arbeitszeiten, Verkaufszeiten auch gelten für die Detaillisten. Kaum wird es sich bewahrheiten in der vorweihnächtlichen Zeit. Wie es goldene und silberne Sonntage gab, wird es künftig goldene und silberne Samstage geben. Somit wäre mit der Verlegung dieses Festes auf den Samstag nichts erreicht, sein religiöser Charakter doch nicht gewahrt. Dieses Fest dürfte darum, aus diesen praktischen Erwägungen, auf den zweiten Adventsonntag verlegt werden, was auch liturgisch zu verantworten wäre.

P. Hartmann Felder, OFMCap.

Noch ein Vorschlag

Aus einer andern Zuschrift an die Redaktion entnehmen wir folgende Überlegungen:
«Die Idee von einer Verschiebung einiger Feiertage hat mir besonders gut gefallen und ich möchte hier einen Gedanken aussprechen.
Wäre das nicht möglich, *bereits bestehende* Arbeitsruhetage mit einem grossen Heiligenfest zu vertiefen? So etwa die weithin arbeitsfreien Nachheiligtage.
Da die Industrie ohnehin nicht mehr als acht Arbeitsruhetage als Feiertage bezahlen will, könnte man sich *gesamtschweizerisch* auf folgende acht einigen: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Allerheiligen, Weihnachten, 26. Dezember.
Der Ostermontag könnte innerkatholisch als Fest der heiligen Petrus und Paulus begangen werden. (Nach der dreimaligen Verleugnung des Petrus – in der Karwoche kommemoriert – würde das dreimalige: Ich liebe dich, sehr gut passen).
Der Pfingstmontag könnte als Mariä Himmelfahrt gefeiert werden. Allerheiligen könnte *gesamtschweizerisch* zum allgemeinen *Erntedankfest* gestempelt werden, und für uns Katholiken wäre es zugleich wie bisher ein *seelisches* Erntedankfest.
Der *26. Dezember* könnte sehr gut als *Immaculatafest* gefeiert werden; das würde nach meinem Empfinden sehr gut auf den Tag nach Weihnachten passen. St. Stephanus könnte man dann am 2. Januar feiern.
Das Fronleichnamsfest würde am zweiten Sonntag nach Pfingsten gefeiert werden. Ob man den St.-Josefs-Tag am 1. Mai als totalen Arbeitsruhetag feiern wollte, hängt natürlich von den verschiedenen Verbänden ab. Er würde jedenfalls nicht mehr zu den bezahlten Feiertagen gehören.»

P. Johannes Kaufmann

Kirche im Dialog in einem kommunistischen Land

Kardinal König war Gast des rumänisch-orthodoxen Patriarchen Justinian

Der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. König, ist Ende November 1967 von einem fünftägigen Aufenthalt in Rumänien wieder in Wien eingetroffen. Als Gast des rumänisch-orthodoxen Patriarchen Justinian hatte der Kardinal Gelegenheit, mit den führenden Persönlichkeiten der orthodoxen Kirche Rumäniens, aber auch mit den beiden römisch-katholischen Bischöfen des Landes, Petru Plesca und Aaron Marton, Gespräche zu führen.
Wie Kardinal König bei seiner Ankunft einem Vertreter der Kathpress gegenüber erklärte, habe er bei seiner Reise in Rumänien die bisher interessantesten Eindrücke über die religiösen Verhältnisse in einem kommunistischen Land sammeln können. Er wurde vom Oberhaupt der autokephalen Kirche Rumäniens, Patriarch Justinian, in ausserordentlich liebenswürdiger und herzlicher Weise empfangen. Der Patriarch liess es sich auch nicht nehmen, den Kardinal persönlich bei den Besuchen in den verschiedenen Klöstern und Instituten der orthodoxen Kirche zu begleiten. In den Klöstern, besonders auch in den Frauenklöstern, sei eine tiefe monastische Frömmigkeit und ein reiches spirituelles Glaubensleben festzustellen. Man habe allgemein den Eindruck, dass das Christentum in Rumänien tief verwurzelt sei. Die politischen Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg haben die orthodoxe Kirche veranlasst, sich neu zu organisieren und das kirchliche Leben auf eine selbständige, neue solide Basis zu stellen. Dies sei nicht zuletzt das persönliche Verdienst des Patriarchen Justinian, der im Lande grosses Ansehen geniesse. Er habe den Patriarchen, sagte der Kardinal, zu einem Gegenbesuch nach Wien für Sommer dieses Jahres eingeladen und er freue sich jetzt schon auf sein Kommen.
Auf die Frage nach der Lage der katholischen Kirche in Rumänien sagte Kardinal König, dass er Gelegenheit hatte, mit den katholischen Bischöfen des Landes zusammenzukommen. Er habe den Eindruck, dass sein Besuch manches zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der orthodoxen Kirche und der katholischen Kirche in Rumänien, die ja zahlenmässig eine Minderheit darstellt, beigetragen habe. Aber schon in der letzten Zeit habe ein besseres Verständnis zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche zu manchen Erleichterungen für die Katholiken geführt. «Mit besonderer Freude», sagte der Kardinal, «habe ich vor meiner Abreise vernommen, dass Bischof Aaron Marton von Alba Julia sich nunmehr in seiner Diözese frei bewegen könne. Man habe den Eindruck, dass in Rumänien zum Unterschied von andern kommunistischen Ländern der Staat ökumenische Kontakte unter den Konfessionen nicht behindere. Auch in der Öffentlichkeit, sagte der Kardinal, wurde sein Besuch in Rumänien vermerkt, die rumänischen Zeitungen, auch die deutschsprachige Zeitung in Rumänien, brachten Berichte über diesen Besuch. Im allgemeinen, sagte Kardinal König, habe er den Eindruck, dass auch von seiten der orthodoxen Kirche Rumäniens Interesse an gegenseitigen Kontakten bestehe. Neben der Einladung des Patriarchen, nach Wien zu kommen, wurde auch ein Besuch von Professoren des theologischen Universitätsinstituts in Bukarest in Österreich in Aussicht genommen, ein Austausch von theologischen Publikationen vereinbart und je zwei Freiplätze für Theologiestudenten in Wien und Bukarest vorgesehen.
Einen der Höhepunkte des Besuchs Kardinal Königs bildete ein Empfang im Patriarchatspalast, an dem neben dem Patriarchen Justinian die Metropoliten der Moldau, Woltheniens und Siebenbürgens sowie die beiden Patriarchatsvikare, von katholischer Seite die beiden römisch-katholischen Bischöfe des Landes, Aaron Marton und Petru Plesca, ferner der Generalsekretär des Kultusamtes, Professor Dogaru, und Persönlichkeiten des akademischen und kulturellen Lebens teilnahmen. Der Patriarch unterstrich in einer Ansprache unter anderm das tausendjährige gemeinsame Erbe der Orthodoxie und der «katholischen Schwesterkirche». Er betonte, dass auch heute zum grössten Teil Übereinstimmung im Glauben, im theologischen Denken, in der hierarchischen und kanonischen Konstitution, der Spiritualität und der Kirchenverfassung zwischen beiden Kirchen bestehe und beide dieselbe missionarische Aufgabe in

verschiedenen Teilen der Welt zu erfüllen hätten. Diese Verbundenheit werde noch vertieft durch den Besuch Kardinal Königs. «Wir schätzen diesen Besuch als Manifestation der Liebe» sagte Justinian wörtlich – «und ergreifen diese uns entgegengestreckte Hand mit Freude. Wir sehen in diesem Besuch ein gutes Zeichen und einen Schritt vorwärts zu dem, was wir wünschen und für unsere gegenseitigen kirchlichen Beziehungen für die nächste Zukunft erwarten.» *K. P.*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Neues Arbeitsbuch für den Religionsunterricht

Vor wenigen Wochen erschien das «Arbeitsbuch für den Religionsunterricht auf der Mittelstufe der Volksschule», herausgegeben vom «Grenchener Arbeitskreis zur Erneuerung des Religionsunterrichts» (Stieger, Frei, Oser, Meier) im Rex-Verlag, Luzern. Das Vorwort macht darauf aufmerksam, dass das vorliegende Arbeitsbuch nicht ein «Katechismus» neben der Bibel sein will. «Es will nichts als Hilfe zur Erhellung der biblischen Wahrheiten sein und Hilfe zur Erhellung der religiösen Erfahrungen jedes einzelnen Schülers.» Dieses Ziel suchen die Verfasser durch die Auswahl des Stoffes und die Methode zu erreichen.
Das Buch wurde als Probeausgabe (Fr. 15.80) ad experimentum gedruckt und – wie die Verfasser schreiben – «in die unerbittliche Kritik der religionspädagogischen Praxis» gelegt. Sie soll erweisen, was gut ist, was geändert oder verbessert werden soll. Einige wichtige Bildungsreihen (Erlösung in Jesus Christus, Taufe, Volk Gottes, Maria) stehen im Buch noch aus und müssen noch verfasst werden.
Die Katechetische Kommission der Diözese Basel, die für die Prüfung und Einführung neuer Religionslehrbücher verantwortlich ist, ruft die Katecheten und Pfarrer auf, das Buch in einzelnen Klassen (4.–6. Klasse) zu erproben. Erst nach hinreichender Erfahrung kann entschieden werden, ob es als neues obligatorisches Unterrichtsbuch für unsere Diözese in Frage kommt.
Zur Einführung in die katechetische Zielsetzung und Methode dieses neuen Arbeitsmittels wird in der Fastenzeit vom Ordinariat, der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn und dem Katechetischen Institut in Zusammenarbeit mit dem Grenchener Arbeitskreis und der Katechetischen Kommission eine Tagung in Olten veranstaltet. Näheres darüber wird später publiziert. Wer dieses Buch ad experimentum verwenden will, ist gebeten, an der Arbeitstagung sowie an der Auswertung der Erfahrungen teilzunehmen. Die daran interessierten Religionslehrer mögen dies dem Ordinariat baldmöglichst mitteilen, damit nötigenfalls noch weitere Pfarreien für das Experiment angesprochen werden können.
Bischöfliches Ordinariat Solothurn

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Bettwil* (AG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 28. Februar 1968 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden. *Bischöfliche Kanzlei*

Bistum Chur

Visitation und Religionsexamen im Albulatal und Oberhalbstein:

Mittwoch, 27. März
vormittags in Cunter
nachmittags in Bivio

Donnerstag, 28. März
vormittags in Tinizong
nachmittags in Rona

Montag, 1. April
vormittags in Lantsch
nachmittags in Brienz

Dienstag, 2. April
vormittags in Obervaz, Surava und Tiefencastel
nachmittags in Lenzerheide, Alvaschein

Mittwoch, 3. April
vormittags in Alvaneu und Mon
nachmittags in Schmitten und Stierva

Donnerstag, 4. April
vormittags in Salouf
nachmittags in Parsonz und Riom

Freitag, 5. April
vormittags in Savognin
nachmittags in Sur und Mulegns

Freitag, 15. März in Untervaz

Dienstag, 9. April in Klosters

Dienstag, 11. Juni in Davos

im Kanton Uri:

Mittwoch, 20. März
vormittags in Seedorf und Seelisberg
nachmittags in Flüelen und Sisikon

Donnerstag, 21. März
vormittags in Altdorf und Bauen
nachmittags in Altdorf und Isenthal

Freitag, 22. März
vormittags in Bürglen und Spiringen
nachmittags in Bürglen und Unterschächen
Samstag, 23. März
vormittags in Attinghausen und Schattdorf
nachmittags in Bristen und Schattdorf

Montag, 25. März
vormittags in Erstfeld und Gurtnellen-Dorf
nachmittags in Erstfeld und Gurtnellen-Wiler

Dienstag, 26. März
vormittags in Silenen und Andermatt
nachmittag in Amsteg und Göschenen

Mittwoch, 27. März
vormittags in Wassen und Hospental
nachmittags in Meien und Realp

Visitation und Religionsexamen werden durch die bischöflichen Delegierten durchgeführt.
Das Religionsexamen für die Firmlinge erstreckt sich über den Jahresstoff und über das heilige Sakrament der Firmung. Gefirmt werden für gewöhnlich die Kinder von der 2. Schulklasse an, die das heilige Buss-Sakrament empfangen haben. Das Religionsexamen dauert pro Klasse ca. eine halbe Stunde.
Bei einer kleineren Schulkinderzahl können mehrere Klassen (bis ca. 40–50 Kinder) zusammen geprüft werden. Der H. H. Ortspfarrer sorge für einen rationellen Examenplan.
Anlässlich der Visitation sollen alle Pfarrbücher, Ehedokumente und die Urkunden der Jahrzeitstiftungen bereitgehalten werden. Ebenso soll die revidierte Verwaltungsrechnung des Vorjahres vorliegen.

Bistum St. Gallen

Priesterrat. Traktanden der Sitzung vom 4. März

1. Protokoll
2. Ersatzwahlen: Büro des PR, Protokollführer
3. Bericht über die Schaffung des diözesanen Seelsorgerates
4. Neugestaltung der Priesterkonferenzen (Kapitel, Regiunkel, Recollectio usw.)
5. Erneuerung der Dekanatsordnung

6. Feiertage
7. Eingaben und vorgeschlagene Verhandlungsgegenstände.

Im Herrn verschieden

Kanonikus Jakob Stillhardt, Wallfahrtspriester, St. Iddaburg

Geboren am 21. Dezember 1897 wurde er am 5. April 1924 in St. Gallen zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Bütschwil (1924–1928) und Altstätten (1928–1931), als Pfarrer in Herisau (1931–1932), Rorschach (1932–1941) und Uznach (1941–1962), seit 1962 als Wallfahrtspriester in St. Iddaburg. 1946 bis 1962 war er Dekan des Kapitels Uznach und seit 1950 Ruralkanoniker. Er verstarb am 3. Februar 1968 und wurde am 7. Februar auf St. Iddaburg bestattet.

Pfarresignat Franz Hidber, Häggenschwil

Franz Hidber wurde am 22. Februar 1893 in Wassen geboren und am 25. März 1919 in St. Gallen zum Priester geweiht. 1919–1923 wirkte er als Kaplan in Wittenbach, 1923–1928 als Custos in Wil, 1928–1941 als Pfarrer in Quarten, 1941–1956 als Pfarrer in Kirchberg, 1956–1964 als Kaplan in Häggenschwil und seit 1964 als Primissar in Häggenschwil. Er starb am 4. Februar 1968 und wurde am 7. Februar in Häggenschwil beerdigt.

Vom Herrn abberufen

Pfarrer Franz Julius Wigger, Bettwil

Am vergangenen 15. Januar ist Pfarrer Franz Julius Wigger, vorbereitet durch ein treues Priesterleben, zu seinem Schöpfer heimgegangen. Seine Wiege hatte im norddeutschen Bremen gestanden, wo er am 1. Januar 1904 als das dritte Kind der Familie Josef Wigger und Maria geb. Zichinsky, einer Polin, geboren wurde. In der grossen Familie, in der sieben Kinder aufwuchsen, muss der Glaube ein wichtiger Faktor gewesen sein. Sein Jugendseelsorger, Dekan Bredenkamp, hat dem eifrigen Franz die ersten Lateinstunden gegeben. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges flüchtete die Familie in die Schweiz und fand in der Schweiz ein bleibendes Asyl. Später wurde sie in Entlebuch eingebürgert. Der 14 Jahre alte Franz kam an die Mittelschule in Beromünster, nachher nach Engelberg. In Freiburg bestand er im Kollegium St. Michael die Matura. In Luzern folgten vier Jahre Vorbereitung auf das Priestertum. Am 10. Juli 1932 weihte ihn Bischof Ambühl zum Priester.
Nach seiner Primiz wirkte Franz Wigger drei Jahre als Vikar in Laufenburg. In Stadtpfarrer Josef Schmid erhielt er einen tüchtigen Lehrmeister. Dieser war ein guter Prediger. Vikar Wigger lauschte ihm manches ab. Nicht nur in der Predigt, sondern auch in der priesterlichen Haltung, auf die sein Prinzipal grossen Wert legte. 1935 kam Franz Wigger als Pfarrer nach Bettwil. Bald spürte man, dass da ein Priester mit dem Herzen des guten Hirten wirkte. Vor allem nahm er sich der Jugend an. Sein Religionsunterricht war gediegen. Die Kranken der Pfarrei besuchte er jede Woche. Pfarrer Wigger zählte mehr zu den Stillen. Er meinte einmal: «Das Reich Gottes kommt nicht mit Furore.» Das hat er während des 32jährigen Wirkens in Bettwil beobachtet und es der Bibel abgelauscht. Auch ihm blieben die Sahwierigkeiten nicht erspart. Mehr als eine Generation hat er heranreifen sehen. Mit den vielen Jahren entstand ein Vertrauensverhältnis, das so recht beim Beerdigungsgottesdienst zum Ausdruck kam.
Unter seinen Mitbrüdern im Kapitel Wohlen war Pfarrer Wigger wohlgelitten. Wie konnte er sich freuen an den Erfolgen anderer und strahlte so viel Feude aus. Er wurde im Kapitel zum Sekretär gewählt, doch hat er dieses Amt nur noch kurze Zeit ausgeübt. Man bekam fast den Eindruck, dass er zu bescheiden war, um ein Amt anzunehmen. So hat er bald wieder in Reih und Glied mitberaten. Pfarrer Wigger wollte in Gerliswil begraben werden, wo seine Eltern die letzte Ruhestätte gefunden, die lange Jahre im Pfarrhaus bei ihrem Priestersohn geweilt hatten. Dekan Helbling zeichnete in seiner Grabrede ein schönes Priesterbild von unserem heimgegangenen Freund.

Theophil Wicki

Neue Bücher

Ortkemper, Franz-Josef: Das Kreuz in der Verkündigung des Apostels. Dargestellt an den Texten der paulinischen Hauptbriefe. Stuttgarter Bibelstudien, Heft 24. Herausgegeben von Herbert Haag, Norbert Lohfink und Wilhelm Pesch. Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 1967, 109 Seiten.
Der Verfasser veröffentlicht mit Gutheissung seines Lehrers, Joachim Guilka, seine Lizentiatsarbeit an der Universität Münster. In sachlicher Darstellung trägt er zusammen, was sich über sein Thema in den Briefen an die Galater, Korinther und Römer findet. Es ist wohl richtig, bei den Galatern das Problem des Gesetzes vor einen möglichen Gnostizismus zu stellen. In Korinth aber scheint das heidnische Erbe allgemein noch mehr nachzuwirken als der Gnostizismus, dem der Verfasser wohl zu viel Bedeutung beimisst. Das 6. Kapitel des Römer Briefes zeigt die Verbindung von Taufe und Kreuz auf. Die thematische Zusammenfassung beweist, wie Paulus das Kreuz wirklich in die Mitte seiner Verkündigung stellt. Sie schliesst mit dem Hinweis, wie das Kreuz heute verkündet werden soll. Die noch stark schulmässige Arbeit, die kaum Neuland betritt, hat das Verdienst, recht eindringlich darzutun, dass wir Christen unter dem Kreuz stehen sollen.

Dr. Barnabas Steiert, OSB

Zink, Jörg: Deine Zeit und alle Zeit. Ein Buch für die junge Generation. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, Lizenzausgabe, 1966. 120 Seiten.
Das vorliegende Buch, das in Wort und Bild in unsere vielfältige, schillernde Welt einführt und einen guten Beitrag zur Jugendkatechese darstellt, erschien 1964 im Kreuz-Verlag, Stuttgart, als «Buch zur Konfirmation». Es wurde damals in der «SKZ» (Nr. 17, 1964) besprochen, und der Wunsch ausgedrückt, es möchte auch den katholischen jungen Lesern etwas Ähnliches, etwas so Aufgeschlossenes und doch Gediegenes, etwas so Frisches und zugleich Ernstes, etwas so Ermutigendes und Tröstliches in dieser gehetzten und ratlosen Welt geschenkt werden. Es ist darum erfreulich, wenn nun mit geringen Änderungen der Band auch in einem katholischen Verlag herausgekommen ist. Der mit der Jugendseelsorge vertraute Jesuit Roman Bleistein hat die Lizenzausgabe durchgesehen, vier Bilder ausgewechselt und rund ein Dutzend Textstellen etwas geändert und katholischen Verhältnissen angepasst.

Rudolf Gadient

Kurse und Tagungen

Besinnungstage für Studierende

In der kommenden Karwoche bietet der Schweizerische Studentenverein wiederum allen Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen Gelegenheit, einige Tage der Besinnung zu machen. Sie dauern vom Palmsonntagabend bis Hohen Donnerstagmorgen (7.–11. April 1968) und finden im Exerzitienhaus in Wolhusen statt. Seminardirektor Dr. Franz Dilger, Hitzkirch, wird diese Tage leiten und zum Thema sprechen: «Glauben in glaubensloser Zeit». Anmeldungen sind bis spätestens 20. März 1968 zu richten an *Exerzitienkommission des Schweizerischen Studentenvereins,* Kapuzinerweg 2, 6000 *Luzern.*

Schweizerische Kirchenzeitung

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.
Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Rickenbach **EINSIEDELN** **Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel**
Devotionalien 055 / 61 7 31 zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Roos TAILOR

beratet Sie gut in allen Kleiderfragen, darum wenden Sie sich am besten an Roos, wenn es sich um Kleider handelt.

6000 Luzern Frankenstrasse 9 (Lift) Telefon 041 - 2 03 88

FÜR SIE UND IHRE GÄSTE

Edle Weine

in- und ausländischer Provenienz

KOCH A.F. KOCH+CIE REINACH/AG

Messweine

---

35 Jahre katholische

EHE-Anbahnung

neuzeitlich, diskret, individuell, erfolgreich.

Adresse: NEUWEG-BUND
Fach 288: 8032 Zürich, E
Fach 80 : 4000 Basel 15, E

ARICO Clichés

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Fräulein, welches schon in Pfarrhaus gedient hat und die Hausarbeiten gut beherrscht, sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem geistlichen Herrn. Eintritt nach Vereinbarung.

Offerten unter Chiffre OFA 513 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG., Luzern

---

Christus-Korpus

Holz, Barock,
1 Korpus 100 cm, 1 Korpus 95 cm, 1 Korpus 90 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindlich Vorführung über Telefon 062 - 2 74 23

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Priester und Laien

Fastnachtsferien in den Bergen!

Gute Luft – Aussicht auf den Cervin und Mont Blanc – familiäre Atmosphäre – eigene Hauskapelle – bietet Ihnen die

Villa Notre Dame,
Kur- und Ferienhaus,
3962 Montana (1500 m ü. M.)
Telefon 027 - 7 34 17

Kirchenheizung – Lüftung

Beratung, Projektierung und Ausführung von verschiedenen Systemen

Koster Max Ing.

8048 ZÜRICH Hohlstrasse 610 Telefon 051 - 62 66 55

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- u. Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.** Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041 / 41 72 72

A. BIESE

SAMOS des PÈRES

MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN
Telefon 071 - 44 15 71
Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Neu . . . Neu . . .

Opferkassette

aus Chromnickelstahl, mit grossem Münzbehälter, 172 mm hoch, 123 mm breit, 61 mm tief — Einwurf vorn

— formschön
— unverwüstlich
— höhere Sicherheit

Dürfen wir Ihnen diese Kassette zur Ansicht zukommen lassen?

Opferstab

aus Kunststoff

— neuzeitliche Form
— solide Ausführung
— geräuscharm
— handlich

im Fachgeschäft:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 23 33 18

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864 1964

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN
Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10
BASEL

Erneuerung oder Restauration?

Carl Klinkhammer, 160 Seiten, Paperback, Fr. 10.20
Ein Buch mit Beiträgen führender Vertreter der christlichen Kirchen. Eine Bestandesaufnahme mit Zukunftsaspekten.

CHRISTIANA-VERLAG STEIN AM RHEIN

Gebetszettel
mit dem neuen Vaterunser-Text

Grosse Schrift Format 7,5×12 cm Preis: 100 Stück Fr. 4.15

Kanisiuswerk, 1701 Freiburg

Beglückende Ferien in der frohen Gemeinschaft Gleichgesinnter mit

VIATOURS, Reisedienst SKVV

Jugendreisen, Wallfahrten, Bildungsreisen und Badeferien der VIATOURS, 1968

Viatours Jugendreisen
ROM, mit Badeferien in Ostia, von Samstag, 13. Juli, bis Samstag, 27. Juli, mit Stadtrundfahrten in Rom und Exkursionen in die Umgebung Roms
PARIS: Samstag, 13. Juli, bis Freitag, 19. Juli
BERLIN: Samstag, 10. August, bis Sonntag, 18. August
GRIECHENLAND: von Samstag, 17. August, bis Freitag, 30. August, ab Venedig mit Dampfer und Besuch von Athen, Delphi, Korinth, Olympia, Epidaurus

Viatours Wallfahrten (kirchlich anerkannt)
ROM: Donnerstag, 18. April, bis Samstag, 27. April (durchgeführt mit Autopullman ab Mailand. Mit Besuch von Florenz, Assisi, Pisa, Genua)
Samstag, 5. Oktober, bis Samstag, 12. Oktober (durchgeführt mit der Bahn in Tagesfahrten) (auch per Flugzeug)
PADUA: Montag, 13. Mai, bis Samstag, 18. Mai. Mit Besuch von Mailand, Venedig und Innsbruck
FATIMA: von Samstag, 13. Juli, bis Samstag, 20. Juli resp. 27. Juli

LOURDES: Sonntag, 28. Juli, bis Samstag, 3. August (direkte Fahrt per Bahn)
Samstag, 7. September, bis Samstag, 14. September (Caritas-Wallfahrt) mit einer Übernachtung in Ars, daher nur eine Nachtfahrt
Flugwallfahrten: Abflüge: 6., 9., 13., 16., 20., 23., 27. Mai und 2., 5., 9., 12., 16., 19. September

Viatours Bildungsreisen
PORTUGAL (Flugpauschalreise): von Samstag, 13. Juli, bis Samstag, 20. Juli resp. 27. Juli, mit Aufenthalt in Fatima und Gelegenheit zu Badeferien an der Costa del Sol
SKANDINAVIEN: von Samstag, 20 Juli, bis Samstag, 3. August
Flugpauschalreise. Mit Besuch von Kopenhagen, Oslo und Stockholm
RHEINLAND: von Montag, 22. Juli, bis Sonntag, 28. Juli
Besuch von Heidelberg, Mainz, Bonn, Altenberg, Düsseldorf, Duisburg, Aachen, Köln
BELGIEN-HOLLAND: von Samstag, 27. Juli, bis Sonntag, 4. August
Besuch von Brüssel, Brügge, Ostende, Antwerpen, Den Haag, Amsterdam etc.
ÖSTERREICH: Samstag, 3. August, bis Sonntag, 11. August
Besuch von Salzburg, Salzkammergut, Linz, Wien, Mariazell etc.
GROSSE AMERIKAREISE: USA — Mexiko — Kolumbien — Peru — Brasilien von Sonntag, 4. August, bis Samstag, 31. August, anlässlich des 39. Eucharistischen Weltkongresses in Bogotà, Kolumbien
KOLUMBIEN (Direktflug): von Freitag, 16. August, bis Dienstag, 27. August
BURGUND und TAIZE: von Sonntag, 18. August, bis Samstag, 24. August
Besuch von Ronchamp, Dijon, Avallon, Vézelay, Cluny, Mâcon, Taizé etc.
SÜDSPANIEN: von Samstag, 28. September, bis Sonntag, 13. Oktober
Flugpauschalreise. Besuch von Barcelona, Madrid, Toledo, Sevilla, Cadiz, Malaga, Granada, Murcia, Valencia etc.

Viatours Badeferien und Kreuzfahrt
MALLORCA: Sonntag, 21. Juli, bis Montag, 5. August
LIDO DI CLASSE an der Adria (mit Exkursionen): Sonntag, 18. August, bis Samstag, 31. August
Kreuzfahrt nach Tunesien mit Badeferien in Mallorca: Samstag, 3. August, bis Samstag, 10. August resp. 17. August.
Biblische Studienreisen mit dem INTERKO unter wissenschaftlicher Führung
HEILIGES LAND (Israel): Flugpauschalreisen. Je 17 Tage. Abflugsdaten: 24. März, 14., 15. und 22. April, 22. Juli und 29. September
GRIECHENLAND mit Kreta und Rhodos. Flugpauschalreise. 17 Tage. Abflug: 15. April
VORDERER ORIENT Libanon, Syrien und Jordanien). Flugpauschalreise. 15 Tage. Abflug: 29. September
TÜRKEI: Flugpauschalreise. 18 Tage. Abflug: 30. September

Detaillierte Programme, Anmeldeformulare und Auskünfte von
VIATOURS, Reisedienst SKVV, Habsburgerstr. 44, 6002 **Luzern.** Tel. (041 - 2 44 64

Wir informieren über neue Arbeitsbücher für die Katechetik

Grundlagen + Beispiele des Bibelunterrichtes

Der Bibelunterricht

von Günter Stachel. 248 Seiten. Illustriert. Leinen Fr. 19.80.

Ein erstes Kapitel behandelt – **Heutige Schriftauslegung und Religionsunterricht** – und fordert die katholische Bibelkatechetik zu einem grundlegenden Methodenwandel in Anpassung an Schriftgemässheit und neuere didaktische Einsicht auf.

Weitere Kapitel – **Bibelunterricht im Zeitalter kritischer Exegese** – und – **Die Grundsätze neuer Hermeneutik und ihre Anwendung** – **Zur Struktur des Bibelunterrichtes** – nehmen den Dialog mit der evangelischen biblischen Didaktik und der philosophischen und theologischen Hermeneutik auf. Zugleich begründen sie in einer theologischen und didaktisch-hermeneutischen Besinnung einen sachgemässen Bibelunterricht.

Im umfänglichsten Kapitel – **Die konkrete Gestalt zeitgemässer Bibelkatechese** – werden die theoretisch gefundenen Wege in beispielhaften Katechesen vorgezeigt.

Vorbereitete Katechesen zum AT

Katechesen zum Alten Testament

von Bernhard Grom. – 528 Seiten. Mit 137 Werkzeichnungen. Leinen Fr. 39.–.

Dieses Werk ist aus langjähriger praktischer Arbeit herausgewachsen und wird den Katecheten an Mittel-, Sekundar- und Berufsschulen sowie an den Abschlussklassen der Volksschule neue Wege zur Bibelkatechese eröffnen.

Die Einzelkatechesen zu den grossen bibeltheologischen Themen lassen sich ganz vom biblischen Text selber führen. Die klar erarbeiteten Querverbindungen und Durchblicke helfen die Zerstückelung in Unterrichtseinheiten vermeiden. Die methodischen Fragen gehen auf die Möglichkeiten dramatischer Gestaltung und zeichnerischer Darstellung des Stoffes ein.

Die Eigenständigkeit dieser Katechesen ist durch die selbständige Methode gegeben: Starke Betonung der bibeltheologischen Betrachtung, Verwendung katechetischer Methoden, die bisher nur im Katechismusunterricht angewandt wurden, konsequentes Achten auf die jeweilige literarische Gattung des Textes und durchgehendes Arbeiten mit dem Werkheft.

Erhältlich in jeder Buchhandlung

Benziger

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

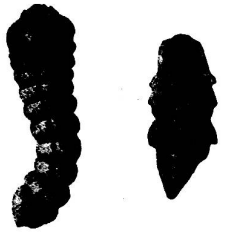

Holzwurm

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Eine katholische
Landgemeinde sucht
einen **geistlichen Herrn** zur Mithilfe in der Pastoration; zelebrieren und etwas Unterricht. Modern eingerichtete und günstig gelegene Kaplanei vorhanden. Dieser Posten bietet für geschwächte Gesundheit Erholung oder für den Lebensabend wertvollen Ausklang.
Offerten erbeten unter Chiffre OFA 512 Lz,
Orell Füssli-Annoncen AG., 6002 Luzern.

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG
Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Messweinlieferanten

Fastenzeit

— ein neues, violettes Messgewand
— gotische Form
— aus Wolle/Fibranne IGNATIUS
— preiswert: Fr. 365.—
Auch in den anderen liturgischen Farben erhältlich.

Kreuzwegstationen

— aus Holz, Keramik, Bronze, Email
— zeitgemässe Gestaltung

Bitte verlangen Sie ein bebildertes Angebot!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 23318

MÜLLER

Taufkerzen

gediegen
und sinnvoll verziert,
in Einzel-Karton
mit Erklärung
in deutsch, französisch
oder italienisch
führen wir
als Spezialität.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

SEIT 3 GENERATIONEN

AUSFÜHRUNG VON
KIRCHENFENSTERN
UND EISENRAHMEN

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE
GLASMALEREI 9000 ST. GALLEN
UNTERER GRABEN 55 TELEFON 071 24 80 42/24 80 54